

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd am 18. Dezember 2015 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Gmünd.

Die Anfertigung dieser Niederschrift erfolgt unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO 1998, LGBl.Nr. 66/1998 in der Fassung LGBl.Nr. 3/2015.

Anwesend:

Der Vorsitzende: Bgm. Josef Jury

Die Mitglieder
des Stadtrates: Vzbgm. Claus Faller
Vzbgm. Heidemarie Penker
StR. Hubert Rudifieria
StR. Philipp Schober

Die Mitglieder des
Gemeinderates: GR. Johannes Krämmer
GR. Josef Hans Mössler
GR. Rudolf Nußbaumer
GR. Peter Gratzer
GR. Josef Lax
GR. Ingrid Egger
GR. Ing. Heimo Dullnig
GR. Sylvia Treven
GR. Thomas Wegscheider
GR. Gerald Stoxreiter
GR. Hubert Unterwandling
GR. DI. Christian Kari
GR.-Ers. Benno Wassermann
GR.-Ers. Heinrich Penker

Weiters: Finanzverwalter Alfred Stranner

Nicht anwesend
und entschuldigt: GR. Dietrich Landsiedler
GR. Josef Elbischger

Schriftführung gemäß § 45 Abs. 1 der K-AGO 1998 LGBl.Nr. 66/1998 in der Fassung LGBl.Nr. 3/2015.

Der Gemeindebedienstete Mag. (FH) Christian Rudifieria, MA.

Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der §§ 21 Abs. 1 und 35 Abs. 2 K-AGO unter Bekanntgabe des Ortes, des Tages und der Stunde des Beginnes und der Tagesordnung der Sitzung gegen Zustellnachweis. Die Zustellnachweise liegen vor.
Der Gemeinderat ist gemäß § 38 K-AGO beschlussfähig.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden erfolgt die Erledigung folgender Angelegenheiten:

TAGESORDNUNG

- 01) Berichte über die Sitzungen des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten**
- 02) Voranschlag 2015;**
Beratung und Beschlussfassung über den 2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2015
- 03) Stadtgemeinde Gmünd;**
Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2016
- 04) Grundstücksangelegenheiten;**
- a) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Verkaufsbedingungen für die Liegenschaft Moostratte 1
 - b) Neuerliche Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf der Parzelle 186/1 K.G. Gmünd
 - c) Beratung und Beschlussfassung über die Löschung des Vorkaufsrechtes der Stadtgemeinde Gmünd in den Einlagezahlen 541, 562 und 566 alle K.G. Gmünd im Rahmen der Liegenschaftsübergabe von Herrn Walter Genser und Frau Brunhilde Genser an Herrn Bernhard Genser
 - d) Beratung und Beschlussfassung über die Vermessungsurkunde von Herrn DI. Horst Klampferer vom 15.12.2014, GZ: 4885/14 über die Berichtigung von Straßenflächen im Bereich der Ortschaft Schloßbichl
- 05) Tierkörpergebührenverordnung;**
Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung über die Vorschreibung von Gebühren für die Einsammlung, Ablieferung, Beseitigung und unschädliche Entsorgung von Materialien und Nebenprodukten für Falltiere, Kleinmengen und Schlachtprodukten aus Schlacht- und Zerlegebetrieben im kommunalen Sammelsystem
- 06) Pankratium Gmünd;**
Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Förderung an den Verein Pankratium im Rahmen der Bedarfszuweisungsmittel und gleichzeitige Erweiterung des bestehenden Fördervertrages aufgrund der Förderungszusage des Landes Kärnten vom 14. Oktober 2015
- 07) Baulandmodell Grünleiten;**
- a) Beratung und Beschlussfassung über die Zwischenfinanzierung der Aufschließungsmaßnahmen
 - b) Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf von Baugrundstücken
 - c) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Aufschließungsmaßnahmen
- 08) Renaturierung Karnerau;**
Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Vergabe der Arbeiten aufgrund der Empfehlung der Abteilung 8 des Amtes der Kärntner Landesregierung, Unterabteilung Spittal/Drau
- 09) Gemeindewasserversorgungsanlage Gmünd;**
- a) Beratung und Beschlussfassung über die stufenweise Anpassung der Wasserbezugsgebühr
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Zählermiete
 - c) Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme von Darlehen für die Erweiterungsprojekte entsprechend den beschlossenen Finanzierungsplänen
- 10) Ortskanalisation Gmünd;**
Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme von Darlehen für die Erweiterungsprojekte entsprechend den beschlossenen Finanzierungsplänen

- 11) Projekt „Straßensanierungen Gmünd“;**
Beratung und Beschlussfassung über die vom Büro DI. Urban, Spittal bekanntgegebene Projektkostenerweiterung für die Planungsleistungen
- 12) Radweg Gmünd-Trebesing;**
a) Beratung und Beschlussfassung über einen Finanzierungsplan für die anteiligen Planungskosten des Radweges Gmünd-Trebesing
b) Beratung und Beschlussfassung über die anteilige Vergabe der Planungsleistungen für die geotechnische Beurteilung sowie das Einreichprojekt
- 13) Bringungsgemeinschaft Güterweggenossenschaft Großhattenberg;**
Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Kostenzuschusses zur Sanierung eines Teiles der Oberflächenentwässerung im Bereich des Güterweges Hattenberg
- 14) E-Tankstelle „Prunnerparkplatz“;**
Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung über ein Halte- und Parkverbot im Bereich der E-Tankstelle am „Prunnerparkplatz“
- 15) Stromversorgung Stubeck Sonnalm;**
Beratung und Beschlussfassung über das Angebot der KNG-Kärnten Netz GmbH über die Anschlusskosten für 10 Hausanschlüsse im Bereich der Ortschaft Stubeck Sonnalm
- 16) Verein ZUKUNFTSORTE;**
Beratung und Beschlussfassung über die Mitgliedschaft der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten beim Verein ZUKUNFTSORTE Plattform der innovativen Gemeinden Österreichs
- 17) Stadt- und Wanderkarte;**
Beratung und Beschlussfassung über die Überarbeitung und den Neudruck der Stadt- und Wanderkarte Gmünd
- 18) Land- und Forstwirtschaftliche Angelegenheiten;**
a) Festlegung der Deckumlage für das Jahr 2016
b) Festlegung der Förderung für die künstliche Besamung für das Jahr 2016
e) Beratung und Beschlussfassung über die Kalkaktion für die aktuelle Gemeinderatsperiode
- 19) Subventionen;**
a) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Subventionen für die Pensionisten- und Seniorenvereine Gmünd für die laufende Gemeinderatsperiode
b) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Subvention für das Jahr 2015 an die Stadtkapelle Gmünd
c) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Subvention für das Jahr 2015 an den FC ASKÖ Gmünd
- 20) Erlebnisfreibad Gmünd;**
Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Eintrittspreise für das Erlebnisfreibad Gmünd
- 21) Gemeindebetriebe mit marktbestimmter Tätigkeit;**
Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Betriebsleitungen in den Bereichen Abfallbeseitigung und Hausbesitz
- 22) Personalangelegenheiten;**
Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016

ERLEDIGUNG

- **Festlegung der Protokollfertiger**

Als Protokollfertiger werden Herr GR. Rudolf Nußbaumer und Herr GR. DI. Christian Kari bestimmt.

- **Fragestunde gem. § 46 K-AGO 1998**

Es liegen keine Fragen vor.

01) Berichte über die Sitzungen des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten

Herr GR. Krämmer berichtet über die durchgeführten Sitzungen des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses. Die Unterlagen der Finanzverwaltung wurden vollständig ordnungsgemäß vorgefunden. Die Stadt hat jedoch ein massives Liquiditätsproblem. Derzeit können nicht alle Rechnungen termingerecht bezahlt werden. Das ist auch mit ein Grund, warum bei der heutigen Sitzung eine Erhöhung des Kassenkredites vorgesehen ist. Der mittelfristige Investitionsplan zeigt auch, dass im Jahr 2016 die Bedarfszuweisungsmittel verbraucht sind. In den Folgejahren ist auch bereits ein Großteil der Mittel verwendet. Im Jahr 2017 sind noch rund € 64.000,--, im Jahr 2018 rund € 86.000,-- und im Jahr 2019 von € 186.000,-- frei. Vor diesem Hintergrund ist der anstehende Radweg Krems zu sehen. Hier sind im Jahr 2016 € 170.000,-- zu finanzieren. Neben diesem Projekt stehen auch noch die Projekte „Hochwasserschutz am Maltafluss“, das Stadtarchiv, der Umbau und die Sanierung der Volksschule und Ortschaftsmusikschule sowie die Ausfinanzierung von Altlasten an. Als Obmann des Ausschusses sieht er es als seine Aufgabe, auf diese Umstände hinzuweisen. Es soll nicht passieren, dass Gmünd eine Abgangsgemeinde wird. Dann wären die derzeit vorhandenen freiwilligen Leistungen weg. Es sollten die vorliegenden Zahlen bei allen künftigen Entscheidungen berücksichtigt werden.

Herr Bgm. Jury sagt, dass die Warnung etwas weit hergegriffen ist. Er hat die Amtsgeschäfte als Bürgermeister im Jahr 2005 mit € 500.000,-- an Verbindlichkeiten übernommen. Diese wurden in den letzten 10 Jahren abgebaut. Man hat trotzdem neue Projekte mit Finanzierungen geschafft und es gleichzeitig ermöglicht einen ausgeglichenen Haushalt zu erstellen. Der Vorgriff auf Bedarfszuweisungsmittel ist vor allem bei größeren Projekten Usus. Der Gemeinderat hat in den letzten zwei bis drei Jahren gemeinsam und einstimmig Investitionen auf die Reise geschickt.

Herr GR. Krämmer sagt, dass die Liquidität derzeit nicht vorhanden ist. Er ersucht dies bei Entscheidungen über zukünftige Projekte zu überlegen. Es ist die Pflicht auch für die nächsten Generationen voranzuplanen. Dies betrifft auch die Verpflichtung wirtschaftlich zu denken. Für den Bereich des ordentlichen Haushaltes, der derzeit durch die Verwaltung noch ausgeglichen erstellt werden kann, sollten Überlegungen angestellt werden. Für Projekte wäre es gut wenn es wieder gelingen würde Rücklagen zu bilden. Dies wäre beispielsweise aus dem Projekt Grünleiten denkbar. Herr Finanzverwalter Stranner erläutert dazu, dass der Kassenkredit auch deswegen notwendig ist, weil es bei Projekten Rückstände der Förderstellen bei der Auszahlung von Fördergeldern gibt. Dies betrifft beispielsweise das Projekt am Treffenboden, bei dem die Gemeinde derzeit rund € 200.000,-- vorfinanziert. Der Rechnungsabschluss 2015 konnte durch die erzielten Erlöse aus Grundverkäufen ausgeglichen werden.

Herr Bgm. Jury sagt, dass man die Gemeindefinanzen nicht schlechtreden sollte.

02) Voranschlag 2015;

Beratung und Beschlussfassung über den 2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2015

Herr Finanzverwalter Stranner berichtet, dass es im Rahmen des 2. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2015 relativ viele Änderungen gibt, da der Voranschlag 2015 sehr knapp erstellt wurde und erläutert den Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2015:

2. Nachtragsvoranschlag

für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt des

Haushaltsjahres 2015

GEGENÜBERSTELLUNG DER GESAMTSUMMEN

	Voranschlag bisher	Nachtrag		Voranschlag neu (Gesamtsummen)
		mehr um	weniger um	
o.H. Einnahmen	5.037.900,00	0,00	-164.800,00	4.873.100,00
Ausgaben	5.037.900,00	0,00	-164.800,00	4.873.100,00
Überschuß	0,00	0,00	0,00	0,00
Abgang	0,00	0,00	0,00	0,00
a.o.H. Einnahmen	2.708.400,00	0,00	-17.200,00	2.691.200,00
Ausgaben	2.708.400,00	0,00	-17.200,00	2.691.200,00
Überschuß	0,00	0,00	0,00	0,00
Abgang	0,00	0,00	0,00	0,00

Bedeckung

Voranschlags- stelle	Bezeichnung der Voranschlagsstelle	Alter Betrag	Neuer Betrag	Unterschied (+) = höher (-) = weniger
2/031000/861000	Beitrag des Landes /Flä.Widmungsplan	0,00	6.000,00	+6.000,00
2/163000/865000	Lfd.Transferzlg./ASFINAG	0,00	4.800,00	+4.800,00
2/211000/860000	Lfd. Transferzlg. Bund /Nachmittagsbetreuung	0,00	15.000,00	+15.000,00
2/262000/829000	Sonstige Einnahmen/Sportplatz Karnerau	0,00	16.000,00	+16.000,00
2/441000/860000	Transferzahlung von Bund Katastrophenschäden	0,00	12.000,00	+12.000,00
2/817000/298000	Rücklagenentnahme /Friedhof	0,00	14.000,00	+14.000,00
2/840000/001000	Veräußerung von Grundstücke	400.000,00	121.400,00	-278.600,00
2/842000/001000	Holzverkauf	5.000,00	22.000,00	+17.000,00
2/921000/834000	Tourismusabgabe	9.000,00	17.000,00	+8.000,00
2/941000/860100	Lfd. Transferzlg.von Bund/Finanzausgleich	30.000,00	48.000,00	+18.000,00
2/990014/963000	Soll-Überschuß 2015	0,00	3.000,00	+3.000,00
	Summe ordentlicher Haushalt Einnahmen	444.000,00	279.200,00	-164.800,00
		0,00	22.800,00	+22.800,00
6/361000/871100	Bedarfszuweisung /Stadtarchiv	40.000,00	0,00	-40.000,00
6/853010/910800	Zuführung v. o-HH	40.000,00	22.800,00	-17.200,00
	Summe ausserordentlicher Haushalt Einnahmen	40.000,00	22.800,00	-17.200,00
	Gesamtsumme	484.000,00	302.000,00	-182.000,00

Aufwand

Voranschlags- stelle	Bezeichnung der Voranschlagsstelle	Alter Betrag	Neuer Betrag	Unterschied (+) = höher (-) = weniger
1/000000/581000	DGB-KVSG /Berl.VA Ansatz 2015	100,00	2.200,00	+2.100,00
1/010000/619000	Instandhaltung Sonderanlagen (Server-Erweiterung)	2.500,00	8.500,00	+6.000,00
1/019000/723000	Amtspauschalen und Repräsentationsausgaben	6.000,00	10.000,00	+4.000,00
1/030000/728000	Bauberatung	10.000,00	5.000,00	-5.000,00
1/031000/728000	Entgelte für sonst.Leistungen Flächenwidmungsplan/	0,00	56.000,00	+56.000,00
1/070000/729000	Sonstige Ausgaben/Verfügungsmittel	5.000,00	11.000,00	+6.000,00
1/090000/256000	Bezugsvorschüsse	0,00	16.000,00	+16.000,00
1/163000/043000	Betriebsausstattung /FF	2.000,00	8.000,00	+6.000,00
1/163000/400000	Geringw.Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens/FF	4.000,00	12.000,00	+8.000,00
1/163000/728000	Entgelte für sonst.Leistungen /FF	1.000,00	6.000,00	+5.000,00
1/211000/728000	Entgelte Nachmittagsbetreuung	500,00	25.000,00	+24.500,00
1/262000/610000	Instandhaltung/Sportplatz Beregnungsanlage	500,00	4.000,00	+3.500,00
1/363000/614000	Instandhaltung Stadtmauer/Nockregion	2.000,00	5.500,00	+3.500,00
1/381000/757000	Lfd.Transferzlg./KI 2014	30.000,00	35.000,00	+5.000,00

1/560000/751000	Krankenanstalten Abgang	343.000,00	321.000,00	-22.000,00
1/612000/611000	Instandhaltung von Straßenbauten	0,00	9.000,00	+9.000,00
1/710000/757000	Lfd.Transferzlg./GW Moos/Stubeck	0,00	3.000,00	+3.000,00
1/770000/728000	Entgelte für sonst.Leistungen/Radwege/VA Oldtimer	3.500,00	9.500,00	+6.000,00
1/771000/728000	Entgelte für sonst.Leistungen/Schilder ASFINAG	6.000,00	16.000,00	+10.000,00
1/782000/756000	Zuschüsse an Betriebe/GmbH BZ	35.000,00	25.000,00	-10.000,00
1/782000/768000	Förderungen Veranstaltungen/Feuerwerk	1.000,00	4.500,00	+3.500,00
1/814000/728000	Entgelte für sonst.Leistungen/Schneeräumung	45.000,00	20.000,00	-25.000,00
1/815000/728000	Entgelte für sonst.Leistungen/Park	25.000,00	28.000,00	+3.000,00
1/816000/619000	Instandhaltung Straßenbeleuchtung	4.000,00	25.000,00	+21.000,00
1/817000/614000	Instandhaltung von Gebäuden/Friedhofsmauer	1.000,00	15.000,00	+14.000,00
1/840000/001000	Unbebaute Grundstücke	0,00	12.000,00	+12.000,00
1/840000/344000	Darlehensstilgung (Bodenbeschaffungsfonds)	56.100,00	59.800,00	+3.700,00
1/842000/728000	Entgelte für sonst.Leistungen/Waldbesitz	1.000,00	10.000,00	+9.000,00
1/849100/614000	Instandhaltung von Gebäuden/Alte Burg/Turm	14.000,00	39.000,00	+25.000,00
1/912000/298000	Zuführung Investitionsrückl.	300.000,00	0,00	-300.000,00
1/980000/910800	Zuführungen AO-HH Gruppe 8	67.600,00	0,00	-67.600,00
	Summe ordentlicher Haushalt Ausgaben	965.800,00	801.000,00	-164.800,00
5/361000/000500	Errichtung /Stadtarchiv	0,00	22.800,00	+22.800,00
5/853010/614000	Instandhaltung von Gebäuden/Kirche Platz	40.000,00	0,00	-40.000,00
	Summe ausserordentlicher Haushalt Einnahmen	40.000,00	22.800,00	-17.200,00
	Gesamtsumme	1.005.800,00	823.800,00	-182.000,00

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 09. September 2015 einhellig empfohlen, den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2015 entsprechend dem vorliegenden Entwurf zu beschließen.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr Vzbgm. Faller Schober den Antrag, den 2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2015 entsprechend dem vorliegenden Entwurf sowie die Erhöhung der Kassen(Kontokorrent)-Kredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes bis auf ein Höchstausmaß von € 500.000,-- zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Faller

einstimmig

zu und beschließt die folgende Verordnung über den 2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2015:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd vom 18. Dezember 2015, Zahl: eO-902/2015 über die Feststellung des 2. Nachtragsvoranschlages 2015:

Gemäß § 88 der K-AGO 1998, LGBl.Nr. 66/1998 in der Fassung LGBl.Nr. 3/2015 wird die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd vom 19. Dezember 2014, Zahl: 329-902/2014 in der Fassung vom 21. Oktober 2015, Zahl: eO-902/2015 im Sinne der Anlagen geändert:

Der § 1 (Gesamtübersicht der veranschlagten Einnahmen bzw. Ausgaben) der Voranschlagsverordnung enthält folgende Fassung:

	bisherige Gesamtsummen	erweitert/verringert um	Gesamtsummen
a) Ordentlicher Voranschlag			
Summe der Ausgaben	€ 5.037.900,--	- € 164.800,--	€ 4.873.100,--
Summe der Einnahmen	€ 5.037.900,--	- € 164.800,--	€ 4.873.100,--
Abgang	€ 0,--	€ 0,--	€ 0,--
b) Außerordentlicher Voranschlag			
Summe der Ausgaben	€ 2.708.400,--	- € 17.200,--	€ 2.691.200,--
Summe der Einnahmen	€ 2.708.400,--	- € 17.200,--	€ 2.691.200,--
Abgang	€ 0,--	€ 0,--	€ 0,--

c) Gesamtausgaben	€ 7.746.300,--	- € 182.000,--	€ 7.564.300,--
Gesamteinnahmen	€ 7.746.300,--	- € 182.000,--	€ 7.564.300,--
Abgang	€ 0,--	€ 0,--	€ 0,--

Die Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages Ihrer Kundmachung in Kraft.

Weitere Feststellungen:

Kassen-(Kontokorrent)-Kredit:

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 18. Dezember 2015 festgesetzt, dass die Gemeinde Gmünd zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes Kassen(Kontokorrent)-Kredite bis zum Höchstausmaß von € 500.000,-- aufnehmen kann.

03) Stadtgemeinde Gmünd;

Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2016

Herr Bgm. Jury sagt, dass vorab festzuhalten ist, dass Gmünd nach wie vor keine Abgangsgemeinde ist und in den vergangenen Jahren viel gemacht wurde.

Herr GR. Krämmer sagt, dass es nur wichtig ist, bei der Umsetzung von großen Vorhaben das Bewußtsein für die Finanzierung zu schaffen und bei den Projekten eine Rangigkeit zu erarbeiten.

Herr Finanzverwalter Stranner erläutert den Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2016, der den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zur heutigen Sitzung übermittelt wurde und vom Stadtrat in der Sitzung am 10. Dezember 2015 vorberaten und durch die Gemeindeaufsichtsbehörde überprüft wurde.

Ordentlicher Haushalt

SUMME DER EINNAHMEN	4.675.500,00
SUMME DER AUSGABEN	4.675.500,00

Außerordentlicher Haushalt

SUMME DER EINNAHMEN	196.100,00
SUMME DER AUSGABEN	196.100,00

Ordentlicher Haushalt	Einnahmen	Ausgaben
Gruppe 0 Vertretungsk./Allgemeine Verwaltung	76.000	696.800
Gruppe 1 Öffentl. Ordnung und Sicherheit	8.400	26.900
Gruppe 2 Unterricht/Erziehung/Sport/Wissens.	6.200	536.500
Gruppe 3 Kunst/Kultus/Kultur	26.500	84.300
Gruppe 4 Soziale Wohlfahrt	0	621.700
Gruppe 5 Gesundheit	0	375.500
Gruppe 6 Strassen/Wasserbau/Verkehr	65.300	115.400
Gruppe 7 Wirtschaftsförderung	5.000	184.300
Gruppe 8 Dienstleistungen	1.718.400	1.900.400
Gruppe 9 Finanzwirtschaft	2.769.700	133.700
Summe	4.675.500	4.675.500

Außerordentlicher Haushalt	Einnahmen	Ausgaben
Gruppe 2 Unterricht/Erziehung/Sport	62.500	62.500
Gruppe 6 Straßen- und Wasserbau	25.000	25.000
Gruppe 8 Dienstleistungen (Kanalisation)	108.600	108.600
Summe	196.100	196.100

ORDENTLICHER HAUSHALT

Einnahmen und Ausgaben nach Gruppen

Gruppe 0 Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung

Einnahmen	Voranschlag 2016	Voranschlag 2015	Rechnungsjahr 2014
-----------	---------------------	---------------------	-----------------------

Gemeindeamt-Hauptverwaltung

Kostenersätze von Bund/Land/Sonstigen	8.000	5.500	10.840
Verwaltungskostenersätze	51.400	46.600	54.736
Sonstige Einnahmen	8.000	8.000	7.275
Bedarfszuweisungen/Beiträge des Landes	4.000	4.000	22.209
Abschnitt-Summe	71.400	64.100	95.060

Bauverwaltung Sonstige

Bezugsvorschüsse-Erstattung	4.600	4.400	3.110
-----------------------------	-------	-------	-------

Abschnitt-Summe	4.600	4.400	3.110
-----------------	-------	-------	-------

Gruppe 0 - Summe	76.000	68.500	98.170
------------------	--------	--------	--------

Gruppe 0 Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung

Ausgaben	Voranschlag 2016	Voranschlag 2015	Rechnungsjahr 2014
Gemeinderat-Vertretungskörper			
Aufwandsentschädigungen	66.000	61.400	58.317
Sitzungsgelder	10.000	10.000	7.140
Pensionsfonds/Versicherungen/Reisekosten	22.900	19.000	20.661
Abschnitt-Summe	98.900	90.400	86.117
Gemeindeamt-Hauptverwaltung			
Amtsausstattung	1.000	1.000	1.871
Betriebskosten/Porto/Versicherungen etc.	41.600	41.100	42.909
Personalkosten	341.400	319.900	303.338
Mietzinse/Telefon-Kopierer-Copy Printer	5.000	7.200	7.711
Sonstige Ausgaben/Zeitung	25.000	25.000	37.555
Wirtschaftshof-Leistungen	4.500	5.300	4.077
Abschnitt-Summe	418.500	399.500	397.460
Bauverwaltung Sonstige			
Beitrag an Verwaltungsgemeinschaft	31.100	30.500	30.580
Bauberatung	10.000	10.000	6.470
Repräsentationen/Verfügungsmittel	15.000	11.000	17.615
Flächenwidmungsplan	0	0	42.965
Ehrungen/Auszeichnungen	700	700	910
Mitgliedsbeiträge	7.000	6.700	7.694
Städtekontakte	5.000	5.000	12.422
Pensionsfonds	106.000	93.000	90.010
Personalbetreuung/Ausbildung/BG	4.600	4.600	2.719
Abschnitt-Summe	179.400	161.500	211.386
Gruppe 0 - Summe	696.800	651.400	694.963

Gruppe 1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Einnahmen	Voranschlag Voranschlag Rechnungsjahr		
	2016	2015	2014

Freiwillige Feuerwehr

Sonstige Einnahmen/ASFINAG	6.400	0	11.770
----------------------------	-------	---	--------

Abschnitt-Summe	6.400	0	11.770
-----------------	-------	---	--------

Vieh- und Fleischbeschau

Vieh- und Fleischbeschaugebühren	2.000	2.000	2.500
Abschnitt-Summe	2.000	2.000	2.500

Gruppe 1 - Summe	8.400	2.000	14.270
-------------------------	--------------	--------------	---------------

Gruppe 1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Ausgaben	Voranschlag		
	2016	2015	Rechnungsjahr 2014

Freiwillige Feuerwehr

Betriebsausstattung	2.000	2.000	14.990
Lfd. Betrieb/Telefon/Treibst./Versicherungen etc.	15.700	15.400	23.699
Instandhaltungen	4.000	3.000	3.072
Kursbeiträge	1.600	1.500	2.748
Abschnitt-Summe	23.300	21.900	44.508

Gemeindearrest Gesundheitspolizei

Zivilschutz-Transferzahlung	100	100	100
Totenbeschau	1.300	800	1.073
Abschnitt-Summe	1.400	900	1.173

Vieh- und Fleischbeschau

Vieh- und Fleischbeschau	2.200	2.000	1.391
Abschnitt-Summe	2.200	2.000	1.391

Gruppe 1 - Summe	26.900	24.800	47.072
-------------------------	---------------	---------------	---------------

Gruppe 2 - Unterricht, Erziehung und Sport

Einnahmen	Voranschlag Voranschlag Rechnungsjahr		
	2016	2015	2014

Volksschulen

Sonstige Einnahmen	1.000	1.000	9.244
Abschnitt-Summe	1.000	1.000	9.244

Kindergärten

Bücherei

Förderung Bund/Land/Sonstige	2.200	1.000	731
Einnahmen aus Leihgebühren	3.000	3.000	3.442
Abschnitt-Summe	5.200	4.000	4.173

Gruppe 2 - Summe	6.200	5.000	13.417
-------------------------	--------------	--------------	---------------

Gruppe 2 - Unterricht, Erziehung und Sport

Ausgaben	Voranschlag Voranschlag Rechnungsjahr		
	2016	2015	2014
Allg. Pflichtschulen/Berufsschulen			
Gemeinden-Schülerhaltungsbeiträge	5.000	5.000	678
Berufsschulen-Schülerhaltungsbeitrag/Fonds	41.500	43.000	43.235
Landesbildstelle-Schülerbetreuung	5.300	5.300	5.202
Schulgemeindeverbandsumlage	123.800	119.900	116.300
Kärntner Schulbaufonds	41.300	41.900	42.279
Kinderbetreuung/Landesbeitrag	44.500	0	0
Abschnitt-Summe	261.400	215.100	207.694
Volksschulen			
Betriebsausstattung	0	0	443
Lfd. Betrieb/Telefon/Treibst./Versicherungen etc.	39.100	39.700	44.562
Instandhaltungen	2.000	500	2.853
Personalkosten	69.000	68.000	67.886
Abschnitt-Summe	110.100	108.200	115.745
Kindergärten			
Lfd. Transferzahlung an Gemeinden	120.000	115.000	134.124
Abschnitt-Summe	120.000	115.000	134.124
Sportplätze			
Sportförderung			
Fußballplatz-Instandhaltung/Wirtschaftshof	14.700	14.600	14.562
Sportförderung	10.000	10.000	11.800
Eislauf-Tennisplätze-Instandhaltung/Wirtschaftshof	8.700	8.400	3.929
Abschnitt-Summe	33.400	33.000	30.291
Bücherei			
Bücherei/Buchkauf-Betrieb	11.600	12.800	16.991
Abschnitt-Summe	11.600	12.800	16.991
Gruppe 2 - Summe	536.500	484.100	504.845

Gruppe 3 - Kunst, Kultus und Kultur

Einnahmen	Voranschlag Voranschlag Rechnungsjahr		
	2016	2015	2014
Musikschulen			
Kostensätze von Bund/Land/Sonstigen	0	1.500	8.596
Abschnitt-Summe	0	1.500	8.596
Kulturamt			
Sonstige Einnahmen/BZ Pankratium	26.000	1.000	0
Einnahmen aus Eintritte	500	500	2.257
Abschnitt-Summe	26.500	1.500	2.257
Kirchliche Angelegenheiten			
Bedarfszuweisungen des Landes	0	0	17.000
Abschnitt-Summe	0	0	17.000
Gruppe 3 - Summe	26.500	3.000	27.853

Gruppe 3 - Kunst, Kultus und Kultur

Ausgaben	Voranschlag 2016	Voranschlag 2015	Rechnungsjahr 2014
Musikschulen			
Betriebsausstattung	0	0	4.390
Lfd.Betrieb/Beitragszahlung	6.000	6.000	6.476
Abschnitt-Summe	6.000	6.000	10.866
Kulturamt			
Förderung Musik- und Gesangsvereine	9.000	9.000	9.667
Kulturpflege	11.800	14.800	29.517
Kulturinitiative-Pankratium/Beitrag	55.000	30.000	50.000
Abschnitt-Summe	75.800	53.800	89.184
Altstadterhaltung			
Altstadterhaltung-Färbelungzuschuß	2.000	2.000	3.771
Abschnitt-Summe	2.000	2.000	3.771
Kirchliche Angelegenheiten			
Kirchliche Angelegenheiten	500	0	18.551
Abschnitt-Summe	500	0	18.551
Gruppe 3 - Summe	84.300	61.800	122.372

Gruppe 4 - Soziale Wohlfahrt

Einnahmen	Voranschlag Voranschlag Rechnungsjahr		
	2016	2015	2014
Sozialhilfe			
Rückersätze Kopfquote	0	0	10.091
Abschnitt-Summe	0	0	10.091
Sonstige Einrichtungen			
Transferzahlung von Bund	0	0	0
Abschnitt-Summe	0	0	0
Gruppe 4 - Summe	0	0	10.091

Gruppe 4 - Soziale Wohlfahrt

Ausgaben	Voranschlag Voranschlag Rechnungsjahr		
	2016	2015	2014
Sozialhilfe			
Sozialhilfe/Kopfquote-Direktbeitrag	591.700	609.400	565.275
Abschnitt-Summe	591.700	609.400	565.275
Sonstige Einrichtungen			
Altenehrung/Zuwendung an Bedürftige	10.000	11.000	8.154
Katastrophenhilfe	0	0	877
Transferzahlung Sozialhilfeverband	19.400	0	0
Wirtschaftshof-Leistung	600	600	352
Abschnitt-Summe	30.000	11.600	9.383
Gruppe 4 - Summe	621.700	621.000	574.658

Gruppe 5 - Gesundheit

Einnahmen	Voranschlag	Voranschlag	Rechnungsjahr
	2016	2015	2014

keine Einnahmen

Gruppe 5 - Gesundheit

Ausgaben	Voranschlag	Voranschlag	Rechnungsjahr
	2016	2015	2014

Medizinische Versorgung

Lfd.Transferzahlung-Sprengelärztegesetz	6.800	7.000	6.506
Abschnitt-Summe	6.800	7.000	6.506

Krankenanstalten

Krankenanstalten-Abgangsdeckung	339.700	343.000	351.724
Abschnitt-Summe	339.700	343.000	351.724

Sonstige Abschnitte

Umweltschutz/Bergrettung/Bergwacht	23.000	22.400	19.499
Tierkörperbeseitigung	6.000	8.000	6.932
Abschnitt-Summe	29.000	30.400	26.431

Gruppe 5 - Summe	375.500	380.400	384.661
-------------------------	----------------	----------------	----------------

Gruppe 6 - Straßen- und Wasserbau, Verkehr

Einnahmen	Voranschlag	Voranschlag	Rechnungsjahr
	2016	2015	2014
Gemeindestraßen			
Veräußerung von Handelswaren	300	300	199
BZ Land (Darlehen)	57.000	62.100	13.300
Übertretung STVO/Strafgelder	8.000	14.000	8.767
Abschnitt-Summe	65.300	76.400	22.266
Sonstige Abschnitte			
Wildbachverbauung	0	0	0
Abschnitt-Summe	0	0	0
Gruppe 6 - Summe	65.300	76.400	22.266

Gruppe 6 - Straßen- und Wasserbau, Verkehr

Ausgaben	Voranschlag	Voranschlag	Rechnungsjahr
	2016	2015	2014
Gemeindestraßen			
Instandhaltungen	5.000	0	7.817
Wirtschaftshof/Zentralamt-Leistung	16.500	15.700	14.671
Darlehen Straßensanierung	57.000	62.200	12.000
Abschnitt-Summe	78.500	77.900	34.488
Sonstige Abschnitte			
Wildbachverbauung	1.000	0	1.183
Straßenverkehrszeichen	500	2.000	835
Verkehrsverbund-Beitrag	35.400	33.000	34.520
Wassergenossenschaften-Förderung	0	0	0
Abschnitt-Summe	36.900	35.000	36.538
Gruppe 6 - Summe	115.400	112.900	71.026

Gruppe 7 - Wirtschaftsförderung

Einnahmen	Voranschlag Voranschlag Rechnungsjahr		
	2016	2015	2014
Land- und Forstwirtschaft			
Deckumlage	500	500	459
Abschnitt-Summe	500	500	459
Fremdenverkehrsamt			
Veräußerung von Handelswaren	4.500	4.500	7.221
Abschnitt-Summe	4.500	4.500	7.221
Fremdenverkehr-Allg. Maßnahmen			
Bedarfszuweisung v. Land/Radweg R9	0	13.300	13.200
Abschnitt-Summe	0	13.300	13.200
Wirtschaftspolitische Maßnahmen			
Bedarfszuweisung v. Land	0	0	0
Abschnitt-Summe	0	0	0
Gruppe 7 - Summe	5.000	18.300	20.880

Gruppe 7 - Wirtschaftsförderung

Ausgaben	Voranschlag	Voranschlag	Rechnungsjahr
	2016	2015	2014

Land- und Forstwirtschaft

Förderung Land-/Forstwirtsch. Wegebau	0	0	0
Haltungskosten-Zuchttiere	2.000	2.500	1.112
Zuchttierankauf/Kalkaktion/Sonstiges	6.000	6.500	5.240
Abschnitt-Summe	8.000	9.000	6.352

Fremdenverkehrsamt

Betriebsausstattung	500	500	265
Lfd. Betrieb/Telefon/Treibst./Versicherungen etc.	8.100	6.600	13.092
Druckwerke	200	200	56
Personalkosten	88.600	105.100	116.049
Wirtschaftshof-Leistung	12.000	12.700	8.607
Abschnitt-Summe	109.400	125.100	138.070

Fremdenverkehr-Allg. Maßnahmen

Wanderwege/Sonstiges	7.000	6.000	24.729
Beitrag Tourismusverband	50.000	50.000	49.633
Regionalfondsdarlehen Radweg R 9	0	13.000	13.246
Abschnitt-Summe	57.000	69.000	87.608

Wirtschaftspolitische Maßnahmen

Förderung v. Firmen	1.000	36.000	12.998
Wirtschaftshof-Leistung	8.900	5.900	8.454
Abschnitt-Summe	9.900	41.900	21.452

Summe Gruppe 7	184.300	245.000	253.481
-----------------------	----------------	----------------	----------------

Gruppe 8 - Dienstleistungen / Öffentl. Einrichtungen

Einnahmen	Voranschlag Voranschlag Rechnungsjahr		
	2016	2015	2014

Straßenreinigung-Schneeräumung

Friedhof

Rücklagenentnahmen	0	0	11.354
Grabbenützung/Miete Raitenaukapelle	61.000	2.000	1.018
Abschnitt-Summe	61.000	2.000	12.372

Gruppe 8 - Summe	61.000	2.000	12.372
-------------------------	---------------	--------------	---------------

Gruppe 8 - Dienstleistungen / Öffentl. Einrichtungen

Ausgaben	Voranschlag Voranschlag Rechnungsjahr		
	2016	2015	2014

Straßenreinigung-Schneeräumung

Instandhaltung/Wirtschaftsgüter	2.000	2.500	0
Entgelte Schneeräumung/Straßenreinigung	40.000	45.000	109.049
Wirtschaftshof-Leistung	40.000	37.900	52.935
Abschnitt-Summe	82.000	85.400	161.984

Park- und Gartenanlagen

Instandhaltung/Wirtschaftsgüter	4.000	4.000	4.201
Entgelte für sonstige Leistungen	25.000	25.000	28.821
Wirtschaftshof-Leistung	7.000	6.600	6.590
Abschnitt-Summe	36.000	35.600	39.612

Straßenbeleuchtung

Instandhaltung/Wirtschaftsgüter	10.000	4.000	18.944
Stromkosten	25.000	24.000	25.732
Strom-Contracting Kelag	31.800	31.800	31.740
Wirtschaftshof-Leistung	8.700	8.700	10.617
Abschnitt-Summe	75.500	68.500	87.034

Friedhof

Instandhaltung/Wirtschaftsgüter	52.500	6.200	5.204
Wirtschaftshof-Leistung	8.500	7.400	7.307
Abschnitt-Summe	61.000	13.600	12.511

Gruppe 8 - Summe	254.500	203.100	301.140
-------------------------	----------------	----------------	----------------

Gruppe 8 - Dienstleistungen / Betriebsäbnl. Einrichtungen

Voranschlag Voranschlag Rechnungsjahr

Einnahmen

2016

2015

2014

Wirtschaftshof

Rücklagenentnahmen	0	0	0
Leistungserlöse	214.100	195.800	220.730
Sonstige Einnahmen	0	0	13
Abschnitt-Summe	214.100	195.800	220.743

Märkte

Marktstandgebühren	1.200	1.200	1.252
Abschnitt-Summe	1.200	1.200	1.252

Grund- und Waldbesitz

Einnahmen aus Vermietung/Verpachtung	2.400	2.200	3.873
Sonstige Einnahmen/Rücklagenentnahme	0	0	0
Grundstücksverkäufe	85.300	400.000	119.343
Bedarfszuweisung/Rückersatz Ausgaben	109.400	90.400	62.300
Holzverkäufe	5.000	5.000	33.138
Abschnitt-Summe	202.100	497.600	218.654

Freibad Gmünd

Verpachtung	2.500	2.500	2.500
Sonstige Einnahmen	0	0	247
Einnahmen aus Eintritte	15.000	15.000	9.375
Abschnitt-Summe	17.500	17.500	12.122

Stadtsaal

Sonstige Einnahmen	0	0	155
Abschnitt-Summe	0	0	155

Alte Burg

Beitrag des Landes	0	0	0
Abschnitt-Summe	0	0	0

Gruppe 8 - Summe 434.900 712.100 452.925

Gruppe 8 - Dienstleistungen / Betriebsähnl. Einrichtungen

Ausgaben	Voranschlag Voranschlag Rechnungsjahr		
	2016	2015	2014
Wirtschaftshof			
Lfd.Betrieb/Telefon/Treibst./Versicherungen etc.	30.800	28.900	49.469
Instandhaltungen	5.000	3.000	6.629
Personalkosten	178.300	163.900	164.645
Abschnitt-Summe	214.100	195.800	220.743
Märkte			
Wirtschaftshof-Leistung	2.300	2.300	1.731
Abschnitt-Summe	2.300	2.300	1.731
Grund- und Waldbesitz			
Instandhaltung/Wirtschaftsgüter/Rücklagen	4.900	6.100	21.041
Regionalfondsdarlehen/Flächensicherung	109.400	62.800	65.222
Unbebaute Grundstücke/Erschließung	2.000	0	3.944
Wirtschaftshof-Leistung	16.700	12.700	21.203
Abschnitt-Summe	133.000	81.600	111.410
Freibad Gmünd			
Lfd.Betrieb/Wirtschaftsgüter/Instandhaltungen	29.200	26.000	30.175
Personalkosten	14.500	11.500	13.712
Wirtschaftshof-Leistung	4.400	4.300	4.085
Abschnitt-Summe	48.100	41.800	47.971
Stadtsaal			
Personalkosten	18.700	29.000	28.931
Wirtschaftshof-Leistung	0	0	0
Abschnitt-Summe	18.700	29.000	28.931
Alte Burg			
Instandhaltung/Wirtschaftsgüter	5.200	17.500	5.385
Wirtschaftshof-Leistung	2.000	2.000	3.380
Abschnitt-Summe	7.200	19.500	8.765
Gruppe 8 - Summe	423.400	370.000	419.551

Gruppe 8 - Dienstleistungen / Gebührenhaushalte

Einnahmen	Voranschlag Voranschlag Rechnungsjahr		
	2016	2015	2014
Wasserversorgung			
Sonstige Einnahmen/Zinsen/Rücklage	0	0	0
Wasserbenützungsgebühren	80.000	90.000	84.885
Wasseranschlußbeiträge	15.000	5.000	4.093
Zählermieten	1.900	1.800	1.792
Abschnitt-Summe	96.900	96.800	90.770
Abwasserbeseitigung			
Transferzahlung von Bund	405.000	420.000	412.560
Kanalbenützungsgebühren	300.000	280.000	296.434
Kanalanschlußbeiträge	15.000	200.000	15.498
Abschnitt-Summe	720.000	900.000	724.492
Müllbeseitigung			
Kostensätze von Bund/Land/Sonstigen	29.100	23.500	37.325
Sonstige Einnahmen/Rücklagenentnahme	0	0	531
Müllbenützungsgebühren	180.000	171.500	190.877
Abschnitt-Summe	209.100	195.000	228.732
Wohngebäude			
Einnahmen aus Vermietung/Verpachtung	195.000	186.000	199.365
Rücklagenentnahmen	0	0	0
Annuitätenzuschüsse/Bedarfszuweisung	1.500	1.500	1.450
Darlehensaufnahme	0	0	0
Abschnitt-Summe	196.500	187.500	200.815
Gruppe 8 - Summe	1.222.500	1.379.300	1.244.808

Gruppe 8 - Dienstleistungen / Gebührenhaushalte

Ausgaben	Voranschlag Voranschlag Rechnungsjahr		
	2016	2015	2014
Wasserversorgung			
Rücklagenzuführung/Zuführung ao-HH	0	18.400	5.484
Lfd.Betrieb/Telefon/Treibst./Versicherungen	2.700	2.300	3.699
Instandhaltungen	46.500	30.000	66.891
Darlehen	18.000	18.000	8.961
Wirtschaftshof-Leistung	29.700	23.000	30.319
Abschnitt-Summe	96.900	91.700	115.354
Abwasserbeseitigung			
Lfd.Betrieb/Telefon/Versicherungen etc.	12.400	11.100	17.869
Instandhaltungen	30.400	50.000	115.480
Darlehen	479.400	385.900	373.715
Zuführung an ao-Haushalt	42.300	38.000	9.559
Reinhalteverband-Betriebskosten	55.000	55.000	53.161
Wirtschaftshof-Leistung	30.500	35.200	28.837
Reinhalteverband-Annuitätenleistungen	70.000	135.000	68.977
Abschnitt-Summe	720.000	710.200	667.597
Müllbeseitigung			
ASZ/Bodenbeschaffungsfonds	0	0	0
Wirtschaftshof-Leistung	19.500	14.500	17.988
Rücklagenzuführung	0	0	0
Lfd.Betrieb/Entsorgungskosten	100.900	91.000	103.487
Abfallbeseitigungsverband-Erhaltungsbeitrag	88.700	89.500	107.258
Abschnitt-Summe	209.100	195.000	228.732
Wohngebäude			
Darlehen	13.400	13.100	12.357
Wirtschaftshof-Leistung	19.500	16.200	16.702
Betriebskosten-Instandhaltung/Zuführung ao-HH	163.600	158.200	171.756
Abschnitt-Summe	196.500	187.500	200.815
Gruppe 8 - Summe	1.222.500	1.184.400	1.212.498

Gruppe 9 - Finanzwirtschaft

Einnahmen	Voranschlag Voranschlag Rechnungsjahr		
	2016	2015	2014
Ausschließliche Gemeindeabgaben			
Grundsteuer landwirtsch. Grundstücke	3.500	3.500	3.372
Grundsteuer von Grundstücken	116.700	115.000	116.519
Kommunalsteuer	435.000	430.000	461.570
Ortstaxe	40.000	40.000	40.399
Pausch. Ortstaxe	9.000	8.100	8.115
Zweitwohnsitzabgabe	7.500	7.500	6.808
Vergütungssteuer	2.000	2.500	2.068
Hundeabgabe	2.700	2.700	2.681
Nebenansprüche	1.000	1.000	209
Verwaltungsabgabe	9.000	7.500	9.333
Abgabenstrafen/Komm.- Nebengebühren	1.800	1.800	1.080
Gebrauchsabgabe	3.800	4.500	4.166
Abschnitt-Summe	632.000	624.100	656.320
Geldverkehr			
Einnahmen aus Zinsen	200	100	143
Abschnitt-Summe	200	100	143
Darlehen			
Gegebene Darlehen/Tilgung-Zinsen	300	300	109
Abschnitt-Summe	300	300	109
Gemeinschaftliche Abgaben			
Tourismusabgabe	15.000	9.000	8.911
Ertragsanteile	1.834.400	1.835.600	1.800.956
Zuschüsse nach FAG/Landespflegegeld	87.800	71.200	94.778
Getränkesteuerausgleich	188.200	182.300	188.718
DB-Selbstträgerschaft - Ausgleich	11.800	11.700	11.749
Abschnitt-Summe	2.137.200	2.100.800	2.096.200
Umlagen und Zuführungen			
Überschüsse/Abgänge	0	0	190.000
Abschnitt-Summe	0	0	190.000
Gruppe 9 - Summe	2.769.700	2.725.300	2.942.773

Gruppe 9 - Finanzwirtschaft

Ausgaben	Voranschlag 2016	Voranschlag 2015	Rechnungsjahr 2014
----------	---------------------	---------------------	-----------------------

Geldverkehr

Zinsen Girokonto/KEST/Rechtskosten	5.500	5.100	9.057
Abschnitt-Summe	5.500	5.100	9.057

Rücklagen

Rücklagenzuführungen	0	300.000	0
Abschnitt-Summe	0	300.000	0

Umlagen und Zuführungen

Zuführungen ao-HH	0	67.600	190.105
Landesumlage	128.200	130.400	117.313
Abschnitt-Summe	128.200	198.000	307.418

Gruppe 9 - Summe	133.700	503.100	316.475
-------------------------	----------------	----------------	----------------

Außerordentlicher Haushalt

Einnahmen

Ausgaben

KIZE Fischertratten

Soll Abgang Vorjahre		62.500
Bedarfszuweisung	62.500	
Vorhaben-Summe	62.500	62.500

Gemeindestraßen - Sanierung

Sanierungsarbeiten		0
Inneres Darlehen	0	
Darlehen Regionalfonds	0	
Bedarfszuweisung	0	
Vorhaben-Summe	0	0

Schutzwasserbau/Lieser-Malta

Soll Abgang Vorjahre		25.000
Bedarfszuweisungen/Karnerau	25.000	
Bedarfszuweisungen/Lieserfluss	0	
Vorhaben-Summe	25.000	25.000

Wohngebäude

Soll Abgang Vorjahre		47.100
Zuführung von ordentl. Haushalt	47.100	
Vorhaben-Summe	47.100	47.100

Wasserversorgung

Wasserbauten		19.200
Zuführung von ordentl. Haushalt	19.200	
Beitrag des Landes	0	
Überschuß Vorjahr	0	
Vorhaben-Summe	19.200	19.200

Abwasserbeseitigung

Kanalisationsbauten		42.300
Darlehensaufnahme	0	
Beitrag des Landes	0	
Zuführung von ordentl. Haushalt	42.300	
Vorhaben-Summe	42.300	42.300

Summe außerordentlicher Haushalt

196.100

196.100

Herr Bgm. Jury sagt, dass die Ertragsanteile stagnieren und zugleich die Fixausgaben steigen.

Frau Vzbgm. Penker dankt dem Finanzverwalter für die Ausarbeitung des Voranschlages. Grundsätzlich ist man immer in einer Zwickmühle. Einerseits ist die finanzielle Lage eng und wieder wohl noch enger werden. Andererseits sind Investitionen notwendig, damit Gmünd eine lebendige Stadt bleibt.

Herr StR. Rudiferia dankt dem Finanzverwalter ebenfalls und stellt den Antrag den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2016 auf Basis des vorliegenden Entwurfes samt des Kassenkredites mit einem Höchstausmaß von € 500.000,-- bis 31.12.2016 sowie dem mittelfristigen Investitionsplan für die noch laufenden Projekte zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herr StR. Rudiferia

einstimmig

zu und beschließt die folgende Verordnung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2016 samt einem Kassenkredites mit einem Höchstausmaß von € 500.000,-- bis 31.12.2016 und dem mittelfristigen Investitionsplan für die kommenden fünf Jahre.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten vom 18. Dezember 2015, Zahl: 400-902/2015 über die Feststellung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2016.

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2016 wird gemäß des § 86 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998 in der Fassung LGBl.Nr. 3/2015 wie folgt festgestellt:

§ 1

Voranschlagsbeträge

Die Voranschlagsbeträge werden nach dem Postenverzeichnis für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt mit folgenden Gesamtsummen festgestellt:

VORANSCHLAG 2016

Ordentlicher Voranschlag

Summe der Ausgaben	€ 4.675.500,--
Summe der Einnahmen	€ 4.675.500,--
ABGANG	€ 0,--

Außerordentlicher Voranschlag

Summe der Ausgaben	€ 196.100,00
Summe der Einnahmen	€ 196.100,00
ABGANG	€ 0,--

GESAMTAUSGABEN	€ 4.871.600,--
GESAMTEINNAHMEN	€ 4.871.600,--
ABGANG	€ 0,--

§ 2

Deckungsfähigkeit

Die Deckungsfähigkeit wird gemäß den Bestimmungen des § 10 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung – K-GHO, LGBl.Nr. 2/1999 in der Fassung LGBl.Nr. 3/2015 wie folgt festgelegt:

Folgende Ausgabenposten sind innerhalb eines Teilabschnittes deckungsfähig:

- a) alle Leistungen der Postenklasse 5
"Leistungen für Personal"
- b) Maschinen und maschinelle Anlagen,
Werkzeuge,
Amtsausstattungen, geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, Schreib-, Zeichen-
und sonstige Büromittel, Druckwerke
- c) Instandhaltung von Fahrzeugen, Maschinen und maschinelle Anlagen
- d) Instandhaltung von Gebäuden
- e) Strom, Stromheizung
- f) Darlehenstilgung, Darlehenszinsen
- g) Versicherung, öffentliche Abgaben

Unechte Deckungsfähigkeit wird festgelegt für:

- a) Teilabschnitt 8500 - Wasserversorgung
Teilabschnitt 8510 - Abwasserbeseitigung
Teilabschnitt 8520 - Abfallbeseitigung
Teilabschnitt 8530 - Wohngebäude
- b) Die Ausgaben zur Förderung des Fremdenverkehrs (Abschnitt 77), dürfen in dem Ausmaß überschritten werden, in dem Mehreinnahmen bei Fremdenverkehrsabgabe und der Ortstaxe sowie beim Abschnitt 77 verrechneten Einnahmen feststehen.

§3

Wirksamkeitsbeginn

Die Verordnung tritt mit 01. Jänner 2016 in Kraft.

Weitere Feststellungen:

a) Stellenplan:

Die Planstellen für die ständigen Bediensteten der Gemeinde wurden mit der Verordnung des Gemeinderates vom 18. Dezember 2015 gemäß der Beilage "Stellenplan" festgelegt.

b) Kassen-(Kontokorrent)-Kredit:

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 18. Dezember 2015 festgesetzt, dass die Gemeinde Gmünd zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes Kassen(Kontokorrent)-Kredite bis zum Höchstausmaß von € 500.000,-- aufnehmen kann.

c) Wirtschaftshof:

Beilage zum Voranschlag 2016 gemäß Erlaß vom 25.04.1983, Zahl: 30-
Gem0575/1/83

Zufolge des Beschlusses des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd/Kärnten vom

18.12.2015 werden die Verrechnungsstunden für Leistungen des Wirtschaftshofes wie nachstehend angeführt festgelegt:

Ansatz	Personal	Transporter	Traktor (NH)	Traktor (NH-K)
1/8200/0430	0	0	0	0
4000	500	0	0	0
4520	0	2.000	2.000	2.000
5000-5900	178.300	0	0	0
6000	2.000	0	0	0
6140	0	0	0	0
6160	0	0	1.000	1.000
6170	0	1.000	1.000	1.500
6310	300	0	0	0
6700	1.400	700	300	200
(Hako) 7020	2.000	0	1.000	1.000
7100	200	0	200	200
7200	2.500	0	0	0
7280	500	0	0	0
1/10 Anschaffungswert	0	0	4.000	3.000
GESAMT	187.700	3.700	9.500	8.900
Arbeits-/Betriebs-Std. -- km geschätzt	4.800	9.000	350	350
Stundensätze	39	6	27	25

Nachweis über die veranschlagten Vergütungen:

Ansatz - Text	Post 7200 Verwaltung	Post 7201 Arbeiter	Post 2702 Maschinen
0100 - Zentralamt		4.300	200
1630 - Feuerwehr		1.000	300
2110 - Volksschule	500	2.000	500
2620 - Sportplätze		3.000	700
2640 - Eislaufplätze		1.800	300
2730 - Bücherei	6.000	300	100
3200 - Musikschule	0	0	0
3810 - Kultur	1.500	2.000	300
4290 - Altenbetreuung		500	100
6120 - Gemeindestraßen	2.000	11.000	3.500
7700 - Fremdenverkehr		11.000	1.000
7820 - Wirtschaftsförderung		8.000	900
8140 - Straßenreinigung		35.000	10.000
8150 - Parkanlagen	1.200	5.000	800
8160 - Straßenbeleuchtung		8.000	700
8170 - Friedhof	1.500	6.500	500
8200- Wirtschaftshof	2.500		
8280 - Märkte		2.000	300
8310 - Freibad		4.000	300
8400 - Grundbesitz	2.500	11.000	1.500
8420 - Waldbesitz		1.500	200
8491 - Alte Burg		1.800	200
8500 - Wasserversorgung	9.000	20.000	1.500
8510 - Abwasserbeseitigung	13.000	15.000	2.500
8520 - Müllbeseitigung	4.000	14.000	1.500
8530 - Wohngebäude	7.000	11.000	1.500
Einnahmen Zentralamt-Wirtschaftshof	50.700	179.700	29.400

d) Mittelfristiger Investitionsplan:

Mittelfristiger Investitionsplan der Stadtgemeinde Gmünd entsprechend der vorliegenden Liste der Projekte und der jeweils bestehenden Finanzierungspläne mit folgenden Projekten:

- KIZE Fischertratten
- Hochwasserschutz Lieserfluss

Stadtarchiv Gmünd
 Flächensicherung Grünleiten
 Flächensicherung GWVA Gmünd
 Gewerbeaufschließung Schloßbichl
 GK Riesertratte
 Gemeindestraßen Gesamtsanierung
 Renaturierung Karnerau
 Baulandmodell Grünleiten Erweiterung
 ABA Gmünd Baulandmodell Grünleiten
 GWVA Gmünd Baulandmodell Grünleiten
 Erweiterungen GWVA Gmünd
 Erweiterungen ABA Gmünd
 GWVA Gmünd Anpassung Stand der Technik
 ABA Gmünd BA05

Nach Abschluss dieses Tagesordnungspunktes verlässt Herr Finanzverwalter Alfred Stranner um 18.40 Uhr die Sitzung.

04) Grundstücksangelegenheiten;

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Verkaufsbedingungen für die Liegenschaft Moostratte 1
- b) Neuerliche Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf der Parzelle 186/1 K.G. Gmünd
- c) Beratung und Beschlussfassung über die Löschung des Vorkaufsrechtes der Stadtgemeinde Gmünd in den Einlagezahlen 541, 562 und 566 alle K.G. Gmünd im Rahmen der Liegenschaftsübergabe von Herrn Walter Genser und Frau Brunhilde Genser an Herrn Bernhard Genser
- d) Beratung und Beschlussfassung über die Vermessungsurkunde von Herrn DI. Horst Klampferer vom 15.12.2014, GZ: 4885/14 über die Berichtigung von Straßenflächen im Bereich der Ortschaft Schloßbichl

a) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Verkaufsbedingungen für die Liegenschaft Moostratte 1

Herr Bgm. Jury berichtet, dass im Zuge des Liegenschaftsverkaufes an die Firma Peintner ursprünglich das Schließen der Durchfahrtsstraße vorgesehen war. Da diese Bedingung der Firma Peintner zu viel war, wurde nochmals verhandelt. Das Ergebnis dieser Verhandlung ist nunmehr, dass die Straße zwar nicht geschlossen werden soll, aber das Befahren der Zufahrt von der Südseite nur noch mit Fahrzeugen bis zu einem Gewicht von 3,5 t gestattet sein soll. Die gesamte Straße verbleibt weiterhin im öffentlichen Gut, wobei sich die Firma Peintner zukünftig an Instandhaltungsmaßnahmen am Straßenzug durch ihr Betriebsareal mit 50 % der Kosten beteiligen wird.

Frau Vzbgm. Penker dass der Firma Peintner im vorgeschlagenen Ausmaß entgegengekommen werden sollte, da diese auch Arbeitsplätze in der Gemeinde sichert.

Herr StR. Rudiferia sagt, dass der nunmehr geänderte Vorschlag auch von seiten der ÖVP-Fraktion die Zustimmung erhalten wird.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Frau Vzbgm. Penker den Antrag, den Verkaufsbeschluss vom 13. November 2014 dahingehend zu ändern, dass die durch das Betriebsareal verlaufende Straße nicht verkauft wird. Dieser Straßenzug bleibt öffentliches Gut. Gleichzeitig wird jedoch festgelegt, dass der südliche Teil dieser Straße – welcher nicht durch das Betriebsareal Peintner verläuft – mit einer Gewichtsbeschränkung von 3,5 Tonnen versehen wird und sich die Firma Peintner hinkünftig mit 50 % an den Instandhaltungskosten für den durch das Betriebsareal führenden Straßenabschnitt beteiligt. Der Kaufpreis sowie die sonstigen Festlegungen bleiben unverändert. Sollte die Gemeinde innerhalb des noch für die Nutzung des Bauhofsteiles vorgesehenen Zeitraumes von 5 Jahren die Räumung ermöglichen, wird für jedes Jahr von der Firma Peintner eine Bonuszahlung in Höhe von € 6.000,-- bezahlt.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

e i n s t i m m i g

zu und beschließt den Verkaufsbeschluss vom 13. November 2014 dahingehend zu ändern, dass die durch das Betriebsareal verlaufende Straße nicht verkauft wird. Dieser Straßenzug bleibt öffentliches Gut. Gleichzeitig wird jedoch festgelegt, dass der südliche Teil dieser Straße – welcher nicht durch das Betriebsareal Peintner verläuft – mit einer Gewichtsbegrenzung von 3,5 Tonnen versehen wird und sich die Firma Peintner hinkünftig mit 50 % an den Instandhaltungskosten für den durch das Betriebsareal führenden Straßenabschnitt beteiligt. Der Kaufpreis sowie die sonstigen Festlegungen bleiben unverändert. Sollte die Gemeinde innerhalb des noch für die Nutzung des Bauhofsteiles vorgesehenen Zeitraumes von 5 Jahren die Räumung ermöglichen, wird für jedes Jahr von der Firma Peintner eine Bonuszahlung in Höhe von € 6.000,-- bezahlt.

b) Neuerliche Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf der Parzelle 186/1 K.G. Gmünd

Herr Bgm. Jury berichtet, das im Landwirtschaftsausschuss neuerlich über den Verkauf der Parzelle 186/1 K.G. Gmünd beraten wurde.

Herr GR. Dullnig berichtet als Obmann des Ausschusses, dass Herr Dullnig ein landwirtschaftliches Gebäude für Rösser errichten möchte. Gleichzeitig wäre die Errichtung eines Dammes entlang der Landesstraße vorgesehen. Diese wäre auch gleichzeitig ein weiterer Schutz für die Ortschaft Schloßbichl. Herr Dullnig hat selbst abgeklärt, ob die von ihm vorgesehenen Maßnahmen umsetzbar sind und hat auch bereits mit der Landesstraßenverwaltung Vorgespräche hinsichtlich einer Einfahrt auf das Grundstück geführt. Er bietet nunmehr € 5,--/m² für die Fläche an. Der Landwirtschaftsausschuss hat darüber beraten und dem Verkauf zugestimmt, sofern die Gemeinde die Fläche nicht selbst benötigt. Um den Verkauf transparent zu machen, sollte dieser kundgemacht werden. Vom Ausschuss wird ein Preis von € 7,--/m² vorgeschlagen.

Herr Bgm. Jury sagt, dass der Stadtrat am 10. Dezember 2015 über den Antrag und die Empfehlung des Ausschusses beraten hat und dem Vorschlag des Ausschusses zugestimmt hat. Es ist jedoch die Frage, ob eine öffentliche Ausschreibung notwendig ist. Herr Dullnig ist derzeit schon Pächter der Fläche. Der Verkauf sollte daher direkt an den derzeitigen Pächter erfolgen.

Herr GR. Mößler sagt, dass der Kauf über den Onkel von Herrn Dullnig sicher wäre. Dieser ist Landwirt. Wenn die Gemeinde etwas veräußert, muss dies für den Käufer nicht immer günstig sein.

Herr Bgm. Jury sagt, dass der beabsichtigte Verkauf angeschlagen werden soll, wobei der Verkauf an Herrn Alexander Dullnig erfolgen soll.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Mößler den Antrag, das Grundstück Nr. 186/1 K.G. Gmünd an Herrn Alexander Dullnig mit einem Preis von € 7,--/m² zu verkaufen. Die Nebenkosten des Verkaufs sind durch den Käufer zu tragen. Der Verkauf soll für einen Zeitraum von zwei Wochen kundgemacht werden. Sollte der Verkauf an Herrn Alexander Dullnig aus grundverkehrsrechtlichen Bedingungen nicht möglich sein, wird der Verkauf an Herrn Helmut Dullnig, 9862 Kremsbrücke, Pleßntz 12 festgelegt, da dieser Landwirt ist.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Mößler

e i n s t i m m i g

zu und beschließt das Grundstück Nr. 186/1 K.G. Gmünd an Herrn Alexander Dullnig mit einem Preis von € 7,--/m² zu verkaufen. Die Nebenkosten des Verkaufs sind durch den Käufer zu tragen. Der Verkauf soll für einen Zeitraum von zwei Wochen kundgemacht werden. Sollte der Verkauf an Herrn Alexander Dullnig aus grundverkehrsrechtlichen Bedingungen nicht möglich sein, wird der Verkauf an Herrn Helmut Dullnig, 9862 Kremsbrücke, Pleßntz 12 festgelegt, da dieser Landwirt ist.

c) Beratung und Beschlussfassung über die Löschung des Vorkaufsrechtes der Stadtgemeinde Gmünd in den Einlagezahlen 541, 562 und 566 alle K.G. Gmünd im Rahmen der Liegenschaftsübergabe von Herrn Walter Genser und Frau Brunhilde Genser an Herrn Bernhard Genser

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die Familie Genser, Schloßbichl die Liegenschaftsteile an Bernhard Genser übergibt. Im Zuge dieser Übergabe wurde festgestellt, dass noch Vorkaufsrechte der Stadtgemeinde Gmünd eingetragen sind. Um diese im Grundbuch löschen zu können, bedarf es der Zustimmung des Gemeinderates.

Es wurde vereinbart, dass im Zuge der Übergabe der Liegenschaft auch die vor vielen Jahren durch einen Schreibfehler beim Grundbuch versehentlich der Liegenschaft Genser zugeordnete Parzelle 179/3 KG Gmünd wieder an die Gemeinde mittels eines Abtretungsvertrages rückübertragen wird. Diese Parzelle befindet sich längs der Liegenschaft Glanznig im alten Teil der Ortschaft Schloßbichl.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 10. Dezember 2015 empfohlen, die Löschung der Vorkaufsrechte und den Abtretungsvertrag an die Gemeinde für die Parzelle 179/3 KG Gmünd zu beschließen.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Stoxreiter den Antrag, der Löschung des Vorkaufsrechtes der Stadtgemeinde Gmünd in den Einlagezahlen 541, 562 und 566 alle K.G. Gmünd zuzustimmen und gleichzeitig dem Abtretungsvertrag hinsichtlich der Parzelle 179/3 K.G. Gmünd zuzustimmen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Stoxreiter

einstimmig

zu und beschließt der Löschung des Vorkaufsrechtes der Stadtgemeinde Gmünd in den Einlagezahlen 541, 562 und 566 alle K.G. Gmünd zuzustimmen und gleichzeitig dem Abtretungsvertrag hinsichtlich der Parzelle 179/3 K.G. Gmünd zuzustimmen.

d) Beratung und Beschlussfassung über die Vermessungsurkunde von Herrn DI. Horst Klampferer vom 15.12.2014, GZ: 4885/14 über die Berichtigung von Straßenflächen im Bereich der Ortschaft Schloßbichl

Herr Bgm. Jury berichtet, dass für den Grundverkauf an die Familie Stefan in der Ortschaft Schloßbichl bereits ein Beschluss des Gemeinderates besteht. Durch Änderungen in den rechtlichen Vorgaben des Grundbuches Spittal/Drau musste die Teilung der Flächen jedoch neuerlich kundgemacht werden.

Der Teilungsplan von Herrn DI. Horst Klampferer, 9871 Seeboden vom 15.12.2014, GZ: 4885/14 wurde in der Zeit vom 10. November 2015 bis 10. Dezember 2015 kundgemacht und sind während der Kundmachungsfrist keinerlei Einwendungen gegen die beabsichtigte Teilung eingelangt.

Der Stadtrat hat daher in der Sitzung am 10. Dezember 2015 einhellig empfohlen, den vorliegenden Teilungsplan zu beschließen.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr StR. Schober den Antrag, die Teilungen gemäß Vermessungsurkunde des Herrn DI. Horst Klampferer, 9871 Seeboden vom 15. Dezember 2014, GZ: 4885/14 zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn StR. Schober

einstimmig

zu und beschließt die Teilungen gemäß Vermessungsurkunde des Herrn DI. Horst Klampferer, 9871 Seeboden vom 15. Dezember 2014, GZ: 4885/14

05) Tierkörpergebührenverordnung;

Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung über die Vorschreibung von Gebühren für die Einsammlung, Ablieferung, Beseitigung und unschädliche Entsorgung von Materialien und Nebenprodukten für Falltiere, Kleinmengen und Schlachtprodukten aus Schlacht- und Zerlegebetrieben im kommunalen Sammelsystem

Herr Bgm. Jury berichtet, dass im Landwirtschaftsausschuss über die Abdeckung der Entsorgungskosten für die Schlachtabfälle beraten wurde.

Herr GR. Dullnig berichtet, dass die Stadtgemeinde Gmünd dazu verpflichtet ist, eine Möglichkeit zu zur fachgerechten Entsorgung von Schlachtabfälle anbieten muss. Diese Möglichkeit wird durch die Firma Klein in Lieserbrücke gegeben wodurch natürlich Kosten für die Stadtgemeinde entstehen. Bisher wurden diese Kosten zu 100 Prozent von der Gemeinde getragen. Die Nachbargemeinde Trebesing verrechnet beispielsweise die gesamten Kosten an die Verursacher. Im Ausschuss wurde auf Basis der folgenden Kalkulation der Kosten beraten. Der Ausschuss hat dabei festgestellt, dass vorwiegend Landwirte betroffen wären. Wenn Kosten weiterverrechnet werden, wären auch andere Bereiche in denen die Gemeinde die Kosten trägt zu durchleuchten.

KALKULATION GEBÜHREN TIERKÖRPERENTSORGUNG

Ausgaben / Aufwand	Betrag
Gemeinkosten Entsorgungsstelle Klein 2014 (excl TKE Anteil)	€ 44.329,05
Anteil der Gemeinde 2014 (8,36 %)	€ 3.705,91
Verwaltungsaufwand	€ 400,00
angeliefertes Gewicht - Gemeinde Gmünd	6.067
Gemeinkosten pro kg 2014	€ 0,6768

Entsorgungstarife TKE	ab 01.05.2015
Abfälle Kategorie 1 gerundet	€ 0,321
Abfälle Kategorie 2 gerundet	€ 0,209
Abfälle Kategorie 3 gerundet	€ 0,119

Gebührensatz 2015 (=TKE-Kosten + Gemeinkosten)	ab 01.09.2015
Abfälle Kategorie 1 gerundet	€ 1,00
Abfälle Kategorie 2 gerundet	€ 0,89
Abfälle Kategorie 3 gerundet	€ 0,80

Einnahmen - Ausgaben - Vergleich

Kostengesamt im Jahr 2014		€ 5.337,89
Verwaltungskosten		€ 400,00
Summe Kostengesamt		€ 5.737,89
fiktive einnahmen Kat.1		€ 2.502,44
fiktive einnahmen Kat.2		€ 1.432,28
fiktive einnahmen Kat.3		€ 1.545,37
Summe fiktive Einnahmen 2014		€ 5.480,09

Folgen Mengen derzeit fallen:

TSF

Kat. 1 2474,24 kg

Abfälle

Kat. 2 1612 kg

Kat. 3 1942 kg

Sonstiges

Kat. 1 33,82 kg

Summe 6.067,06 kg

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 10.12.2015 einhellig empfohlen, die Verrechnung von 50 % der anfallenden Kosten an die Verusacher zu beschließen.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Dullnig den Antrag, mit der folgenden Verordnung Gebühren für die Einsammlung, Ablieferung, Beseitigung und unschädliche Entsorgung von Materialien und Nebenprodukten für Falltiere, Kleinmengen und Schlachtprodukten aus Schlacht- und Zerlegebetrieben im kommunalen Sammelsystem vorzuschreiben, wobei auf Basis der ermittelten Kosten 50 % der Kosten ab 01. Jänner 2016 verrechnet werden sollen. Dies ergibt für die Kategorie 1 € 0,50/kg, für die Kategorie 2 € 0,45/kg und für die Kategorie 3 € 0,40/kg.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Dullnig

einstimmig

zu und beschließt die folgende Tierkörpergebührenverordnung:

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten, vom 18. Dezember 2015, Zahl: 403-825/2015 über die Vorschreibung von Gebühren für die Einsammlung, Ablieferung, Beseitigung und unschädliche Entsorgung von Materialien und Nebenprodukten für Falltiere, Kleinmengen und Schlachtprodukten aus Schlacht- und Zerlegebetrieben im kommunalen Sammelsystem (Tierkörpergebührenverordnung 2015)

Gemäß § 13 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 3/2015, in Verbindung mit § 15 Abs 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2008 – FAG 2008, BGBl I Nr. 103/2007, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl I Nr. 17/2015, sowie § 3 Abs. 3 der Verordnung des Landeshauptmannes vom 18. September 2008, Zl. 11-ALL-26/12-2008, über die Organisation der Meldung, Ablieferung und Weiterleitung sowie der Übernahme von Materialien und Nebenprodukten, Falltieren, Kleinmengen und Schlachtprodukten aus Schlacht- und Zerlegebetrieben in kommunalen Sammelsystemen (Tierkörperverwertungsverordnung 2008), LGBl. Nr. 69, wird verordnet:

§ 1 Gebühren

(1) Für die Einsammlung, Ablieferung, Beseitigung und unschädliche Entsorgung der abzuliefernden Gegenstände sind folgende Gebühren zu leisten

Für ablieferungspflichtige Gegenstände der
Kategorie 1 (SRM, tote Tiere gem. Kat 1)

.....je Kilogramm.....Euro 0,50

Kategorie 2 (Schlachtmüll mit Weichteilen und toten Tieren gem. Kat 2)

.....je Kilogramm.....Euro 0,45

Kategorie 3 (Knochen, Rind, Schwein, Därme Schwein gewaschen)

.....je Kilogramm.....Euro 0,40

§ 2

Inkrafttreten

(2) Diese Verordnung tritt am 01. Jänner 2016 in Kraft.

06) Pankratium Gmünd;

Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Förderung an den Verein Pankratium im Rahmen der Bedarfszuweisungsmittel und gleichzeitige Erweiterung des bestehenden Fördervertrages aufgrund der Förderungszusage des Landes Kärnten vom 14. Oktober 2015

Herr Bgm. Jury berichtet, dass mit Schreiben vom 14. Oktober 2015 (eingelangt am 15.11.2015) das Land Kärnten (LH-Stv. Dr. Schaunig und LR. DI. Benger) mitgeteilt hat, dass der Verein Pankratium für das Jahr 2015 € 12.500,-- in Form von Bedarfszuweisungsmitteln außerhalb des Rahmens erhält. Bedingung für diese Mittel ist, dass die Stadtgemeinde Gmünd Bedarfszuweisungsmittel im Rahmen in selber Höhe leistet.

Im positiven Fall ist die bestehende Fördervereinbarung zu erweitern.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 10.12.2015 einhellig empfohlen, die Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 12.500,-- sowie eine Erweiterung der Fördertrages um insgesamt € 25.000,-- zu beschließen. Die Bedeckung der Bedarfszuweisungsmittel ist noch mit der Gemeindeaufsicht abzuklären.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Frau Vzbgm. Penker den Antrag, die Gewährung einer Förderung für den Veren Pankratium auf Basis des vorliegenden Schreibens des Landes Kärnten vom 14. Oktober 2015 zu beschließen. Gleichzeitig ist die bestehende Fördervereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Gmünd und dem Verein zu erweitern. Die Gewährung der Förderung im Jahr 2015 erfolgt vorbehaltlich der Bedeckung der Mittel im Rahmen der Bedarfszuweisungsmittel.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

einstimmig

zu und beschließt die Gewährung einer Förderung für den Veren Pankratium auf Basis des vorliegenden Schreibens des Landes Kärnten vom 14. Oktober 2015. Gleichzeitig ist die bestehende Fördervereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Gmünd und dem Verein zu erweitern. Die Gewährung der Förderung im Jahr 2015 erfolgt vorbehaltlich der Bedeckung der Mittel im Rahmen der Bedarfszuweisungsmittel.

07) Baulandmodell Grünleiten;

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Zwischenfinanzierung der Aufschließungsmaßnahmen
- b) Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf von Baugrundstücken
- c) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Aufschließungsmaßnahmen

Herr Bgm. Jury dankt allen Beteiligten für die Umsetzung der Erweiterung des Baulandmodells Grünleiten, vor allem dem Umweltausschuss, der die Errichtung eines Mikronetzes thematisiert hat und dem Stadtamtsleiter für die Vorbereitung des Projektes.

a) Beratung und Beschlussfassung über die Zwischenfinanzierung der Aufschließungsmaßnahmen

Herr Bgm. Jury berichtet, dass für die Zwischenfinanzierung der Aufschließungsmaßnahmen zur Sicherung der Liquidität für die Zahlung der Rechnungen die befristete Einräumung eines Kassenkredites in Höhe von € 200.000,-- mit der Aufsichtsbehörde vorbesprochen wurde. Für die Einräumung dieses Kassenrahmens ist ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 10.12.2015 einhellig empfohlen, für die Zwischenfinanzierung der Aufschließungsmaßnahmen im Bereich des Baulandmodells Grünleiten einen Kassenkredit von maximal € 200.000,-- mit einer beschränkten Laufzeit bis 30.09.2016 zu beschließen.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr StR. Rudifieria den Antrag, für die Zwischenfinanzierung der Aufschließungsmaßnahmen im Bereich des Baulandmodells Grünleiten einen Kassenkredit von maximal € 200.000,-- mit einer beschränkten Laufzeit bis 30.09.2016 zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn StR. Rudifieria

einstimmig

zu und beschließt für die Zwischenfinanzierung der Aufschließungsmaßnahmen im Bereich des Baulandmodells Grünleiten einen Kassenkredit von maximal € 200.000,-- mit einer beschränkten Laufzeit bis 30.09.2016

b) Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf von Baugrundstücken

Herr Bgm. Jury berichtet, dass nach Durchführung der zwei Informationsveranstaltung (im Stadtsaal zum Thema Förderungen und im Sitzungssaal zum Thema Mikronetzanlage) derzeit folgende Kaufanträge vorliegen:

- Michael Stoxreiter und Melane Ramsbacher, 9863 Rennweg, Adenberg 1
Grundstück Nr. 1 (268/1) – 1595 m² (1059 m² + 536 m²)
- Andrea Feistritzer, 9853 Gmünd, Dornbach 25 und Stephan Eigner, 9854 Malta, Maltaberg 9
Grundstück Nr. 8 (262/9) – 991 m²
- Harald Bondi di Antoni und Angelika Bondi di Antoni, 9853 Gmünd, Dornbach 25
Grundstück Nr. 7 (262/10) – 1093 m²
- Marcus Oberwandling und Daniela Grutschnig, 9853 Gmünd, Riesertratte 31
Grundstück Nr. 10 (268/44) – 925 m²
- Wilhelm Glanzer, 9861 Eisentratten, Sonnberg 33 und Hildegard Feistritzer, 9853 Gmünd, Fischertratten 39
Grundstück Nr. 6 (262/8) – 1150 m² (564 m² + 586 m²)
- Sara und Martin John, 9800 Spittal, Ulrich von Cilli Straße 14//4
Grundstück Nr. 13 (268/41) – 875 m²

Frau Vzbgm. Penker sagt, dass die Nachfrage nach den Grundstücken absolut erfreulich ist. Es sollte diskutiert werden, ob ein Teil der Einnahmen aus den Verkäufen für weitere Grundstückssicherungen zurückbehalten werden sollte.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2015 einhellig empfohlen, die Verkäufe entsprechend der bereits festgelegten Verkaufsbedingungen zu beschließen.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Mößler den Antrag, den vorliegenden Kaufanträge auf Basis der bereits beschlossenen Verkaufsbedingungen für die Grundstücke im Bereich des Baulandmodell Grünleiten zuzustimmen, wobei nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten 25 % der Einnahmen als Rücklage für zukünftige weitere Grundankäufe rückgelegt werden sollen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herr GR. Mößler

einstimmig

zu und beschließt den vorliegenden Kaufanträge auf Basis der bereits beschlossenen Verkaufsbedingungen für die Grundstücke im Bereich des Baulandmodell Grünleiten zuzustimmen, wobei nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten 25 % der Einnahmen als Rücklage für zukünftige weitere Grundankäufe rückgelegt werden sollen.

c) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Aufschließungsmaßnahmen

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die Aufschließungsarbeiten für die Erweiterung des Baulandmodells Grünleiten öffentlich ausgeschrieben wurden und folgendes geprüfte Angebotsergebnis exkl. Mwst. vorliegt:

STRABAG, Spittal	€	488.908,63
Mandlbauer, Bad Gleichenberg	€	498.518,69
Gebrüder Haider & Co., Seiersberg	€	564.495,65
Swietelsky, Villach	€	579.167,95
Erdbau-Steinbruch Gigler, Gmünd	€	579.514,32
Felbermayr Bau, Spittal	€	596.510,06
TEERAG-ASDAG, Klagenfurt	€	626.418,87
Kostmann GmbH, St. Andrä	€	645.935,18
NPG-bau, Gmünd	€	666.600,21
Granit Graz, Bruck	€	777.140,83

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 10.12.2015 einhellig empfohlen, die Arbeiten an die Firma STRABAG, Spittal als Bestbieter zu vergeben..

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Unterwandling den Antrag, die Arbeiten für die Aufschließung der Erweiterung des Baulandmodells Grünleiten aufgrund des Ergebnisses der durchgeführten öffentlichen Ausschreibung an die Firma STRABAG AG, Spittal mit einem Nettoangebotspreis von € 488.908,63 zu vergeben.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herr GR. Unterwandling

e i n s t i m m i g

zu und beschließt die Arbeiten für die Aufschließung der Erweiterung des Baulandmodells Grünleiten aufgrund des Ergebnisses der durchgeführten öffentlichen Ausschreibung an die Firma STRABAG AG, Spittal mit einem Nettoangebotspreis von € 488.908,63 zu vergeben.

08) Renaturierung Karnerau;

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Vergabe der Arbeiten aufgrund der Empfehlung der Abteilung 8 des Amtes der Kärntner Landesregierung, Unterabteilung Spittal/Drau

Herr Bgm. Jury berichtet, dass Herr Ing. Herbert Mandler – Abt. 8 Schutzwasserwirtschaft Spittal – mitgeteilt hat, dass die Firma Würfler auf den Auftrag verzichten und diesen an die Firma Gigler abtreten möchte. Sämtliche Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Erbringung der Bauleistungen würden demnach an die Firma Gigler übergehen.

Eine Änderung des Auftrages müsste vom Gemeinderat beschlossen werden – im Vorfeld wurden bereits die Zustimmung der jeweiligen Fraktionssprecher eingeholt, um das Projekt nicht noch weiter zu verzögern.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 10.12.2015 einhellig empfohlen, die Änderung der Auftragsvergabe entsprechend dem vorliegenden Vorschlag zu beschließen.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Stoxreiter den Antrag, die Vergabe der Arbeiten für die Ausführung des Projektes „Renaturierung Karnerau“ aufgrund der vorliegenden Empfehlung der Abteilung 8 – Schutzwasserwirtschaft Spittal/Drau – des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie des schriftlichen Verzichts der Firma WWM Hoch- und Tiefbau GmbH vom 20.11.2015 an die Firma Erdbau – Steinbruch Gigler Ges.m.b.H., 9853 Gmünd, Schloßbichl 11a zu denselben Bedingungen wie ursprünglich für die Firma WWM zu ändern.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Stoxreiter

E i n s t i m m i g

zu und beschließt die Vergabe der Arbeiten für die Ausführung des Projektes „Renaturierung Karnerau“ aufgrund der vorliegenden Empfehlung der Abteilung 8 – Schutzwasserwirtschaft Spittal/Drau – des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie des schriftlichen Verzichts der Firma WWM Hoch- und Tiefbau GmbH vom 20.11.2015 an die Firma Erdbau – Steinbruch Gigler Ges.m.b.H.; 9853 Gmünd, Schloßbichl 11a zu denselben Bedingungen wie ursprünglich für die Firma WWM zu ändern.

09) Gemeindewasserversorgungsanlage Gmünd;

- a) Beratung und Beschlussfassung über die stufenweise Anpassung der Wasserbezugsgebühr
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Zählermiete
- c) Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme von Darlehen für die Erweiterungsprojekte entsprechend den beschlossenen Finanzierungsplänen

a) Beratung und Beschlussfassung über die stufenweise Anpassung der Wasserbezugsgebühr

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die Wasserbezugsgebühr letztmalig vom Gemeinderat im Jahr 2010 mit einem 3stufigen Plan erhöht wurde.

Der Gebührensatz beträgt derzeit

ab 01. November 2010 Euro 0,80,
ab 01. November 2011 Euro 0,85, und
ab 01. November 2012 Euro 0,90.

Von Seiten der Betriebsleitung wird – da auch hinkünftig noch einige größere Maßnahmen im Bereich der Wasserversorgung anstehen – Erneuerung des Transportleitungsnetzes, Herstellung eines zusätzlichen Versorgungsbereiches aus Richtung Karnerau/Grünleiten – wieder eine stufenweise Erhöhung für die kommenden Jahre festzulegen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.12.2015 einhellig empfohlen, die Änderung der Wasserbezugsgebühren folgend zu beschließen:

1.10.2016: € 0,95
 1.10.2017 € 1,00
 1.10.2018 € 1,05

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Kari den Antrag, die Wasserbezugsgebühren auf Basis der Empfehlung des Stadtrates vom 10.12.2015 zu ändern.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Kari

e i n s t i m m i g

zu und beschließt die Änderung des Wasserbezugsgebühren auf Basis des vorliegenden Vorschlages des Stadtrates vom 10.12.2015 mit folgender Verordnung:

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten vom 18. Dezember 2015, Zahl: 404-810/2015 0, mit der Wasserbezugsgebühren ausgeschrieben werden
 Gemäß der §§ 23 und 24 des Gemeindewasserversorgungsgesetzes 1997 - K-GWVG, LGBl. Nr. 107/1997, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 85/2013, wird verordnet:

§ 1 Ausschreibung

Für die Bereitstellung und Inanspruchnahme der Gemeindewasserversorgungsanlage Gmünd wird eine Wasserbezugsgebühr ausgeschrieben. Die Wasserbezugsgebühr wird als Benützungsgebühr ausgeschrieben.

§ 2 Gegenstand der Abgabe

Für die tatsächliche Inanspruchnahme der Gemeindewasserversorgungsanlage ist eine Benützungsgebühr zu entrichten.

§ 3 Benützungsgebühr

- (1) Die Benützungsgebühr für die tatsächliche Inanspruchnahme ist aufgrund des tatsächlichen Wasserverbrauches mittels eines Wasserzählers zu ermitteln.
- (2) Die Höhe der Benützungsgebühr ergibt sich aus der Vervielfachung der bezogenen Wassermenge in Kubikmeter mit dem Gebührensatz.
- (3) Der Gebührensatz beträgt

ab 01. Oktober 2016 Euro 0,95,
ab 01. Oktober 2017 Euro 1,00, und
ab 01. Oktober 2018 Euro 1,05.

§ 4 Abgabenschuldner

- (1) Zur Entrichtung der Bereitstellungsgebühr ist der Eigentümer des an die Gemeindewasserversorgungsanlage angeschlossenen Grundstückes verpflichtet.
- (2) Bei Vermietung oder Verpachtung des gesamten an die Gemeindewasserversorgungsanlage angeschlossenen Grundstückes an einen Bestandnehmer ist dieser zur Entrichtung der Benützungsgebühr verpflichtet.

§ 5 Festsetzung der Abgabe

Die Wasserbezugsgebühr ist jeweils halbjährlich am 15. März und 15. November festzusetzen.

§ 6 Wirksamkeit

- (1) Diese Verordnung tritt am 01. Oktober 2016 in Kraft.
- (2) Mit dem Wirksamkeitsbeginn dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten vom 29. September 2010, Zahl: 193-810/2010, außer Kraft.

b) Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Zählermiete

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die Stadtgemeinde Gmünd derzeit für geeichte Wasserzähler außerhalb des Versorgungsbereiches der GWVA Gmünd eine Zählermiete von € 5,50 jährlich verrechnet. Da diese bereits seit Umstellung auf den Euro unverändert ist, wird eine Anpassung der jährliche Zählermiete mit 1.1.2016 auf 6,-- vorgeschlagen.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 10.12.2015 einhellig empfohlen, die vorgeschlagene Anhebung der Zählermiete mit 1. Jänner 2016 zu beschließen.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Nußbaumer den Antrag, die Zählermiete für Wasserzähler der Stadtgemeinde Gmünd mit Wirkung zum 1. Jänner 2016 auf € 6,-- zu erhöhen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Nußbaumer

einstimmig

zu und beschließt die Zählermiete für Wasserzähler der Stadtgemeinde Gmünd mit Wirkung zum 1. Jänner 2016 auf € 6,-- zu erhöhen.

c) Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme von Darlehen für die Erweiterungsprojekte entsprechend den beschlossenen Finanzierungsplänen

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die Darlehensausschreibungen entsprechend dem beschlossenen Finanzierungsplan durchgeführt wurden.

Erweiterung GWVA Grünleiten	€ 100.000,--
Aufschließung GWVA Baugrundstücke	€ 90.000,--

Die Laufzeit der Darlehen wurde mit 15 Jahre fixiert.

Folgende Angebote liegen vor:

Austrian Anadi Bank	kein Angebot
Kärntner Sparkasse	6-Monats-Euribor mit 0,95 % Aufschlag Alternativ 10 Jahre Fix mit 1,95 % danach neue
Vereinbarung	
Volksbank Gmünd	6-Monats-Euribor mit 0,95 % Aufschlag
Raiffeisenbank Liesertal	6-Monats-Euribor mit 0,75 % Aufschlag

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 10. Dezember 2015 empfohlen, die Aufnahme der erforderlichen Darlehen bei den jeweiligen Bestbieter zu beschließen.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Unterwanding den Antrag, vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung die Aufnahme der Darlehen für die Projekte im Bereich der Gemeindewasserversorgungsanlage Gmünd aufgrund der durchgeführten Ausschreibung mit € 100.800,-- für das Projekt „GWVA Gmünd Baulandmodell Grünleiten“ und € 89.600,-- für das Projekt „Erweiterung GWVA Gmünd“ bei der Raiffeisenbank Liesertal als Bestbieter zu den angebotenen Bedingungen mit einer variablen Verzinsung auf Basis des 6-Monats-Euribos mit 0,75 % Aufschlag zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herr GR. Unterwanding

einstimmig

zu und beschließt vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung die Aufnahme der Darlehen für die Projekte im Bereich der Gemeindewasserversorgungsanlage Gmünd aufgrund der durchgeführten Ausschreibung mit € 100.800,-- für das Projekt „GWVA Gmünd Baulandmodell Grünleiten“ und € 89.600,-- für das Projekt „Erweiterung GWVA Gmünd“ bei der Raiffeisenbank Liesertal als Bestbieter zu den angebotenen Bedingungen mit einer variablen Verzinsung auf Basis des 6-Monats-Euribos mit 0,75 % Aufschlag.

10) Ortskanalisation Gmünd;

Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme von Darlehen für die Erweiterungsprojekte entsprechend den beschlossenen Finanzierungsplänen

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die Darlehensausschreibungen entsprechend dem beschlossenen Finanzierungsplan durchgeführt wurden.

Erweiterung ABA Grünleiten	€ 324.000,--
Aufschließung ABA Baugrundstücke	€ 240.000,--

Die Laufzeit der Darlehen wurde mit 15 Jahre fixiert.

Folgende Angebote liegen vor:

Austrian Anadi Bank	kein Angebot
Kärntner Sparkasse	6-Monats-Euribor mit 0,95 % Aufschlag Alternativ 10 Jahre Fix mit 1,95 % danach neue
Vereinbarung	
Volksbank Gmünd	6-Monats-Euribor mit 0,95 % Aufschlag
Raiffeisbank Liesertal	6-Monats-Euribor mit 0,75 % Aufschlag

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 10. Dezember 2015 empfohlen, die Aufnahme der erforderlichen Darlehen bei den jeweiligen Bestbietern zu beschließen.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Frau Vzbgm. Penker den Antrag, vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung die Aufnahme der Darlehen für die Projekte im Bereich der Ortskanalisation Gmünd aufgrund der durchgeführten Ausschreibung mit € 324.000,-- für das Projekt „ABA Gmünd Baulandmodell Grünleiten“ und € 239.500,-- für das Projekt „Erweiterung ABA Gmünd“ bei der Raiffeisenbank Liesertal als Bestbieter zu den angebotenen Bedingungen mit einer variablen Verzinsung auf Basis des 6-Monats-Euribos mit 0,75 % Aufschlag zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herr GR. Unterwanding

einstimmig

zu und beschließt vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung die Aufnahme der Darlehen für die Projekte im Bereich der Ortskanalisation Gmünd aufgrund der durchgeführten Ausschreibung mit € 324.000,-- für das Projekt „ABA Gmünd Baulandmodell Grünleiten“ und € 239.500,-- für das Projekt „Erweiterung ABA Gmünd“ bei der Raiffeisenbank Liesertal als Bestbieter zu den angebotenen Bedingungen mit einer variablen Verzinsung auf Basis des 6-Monats-Euribos mit 0,75 % Aufschlag.

11) Projekt „Straßensanierungen Gmünd;

Beratung und Beschlussfassung über die vom Büro DI. Urban, Spittal bekanntgegebene Projektkostenerweiterung für die Planungsleistungen

Herr Bgm. Jury berichtet, dass mit Schreiben vom 17. November 2015 das Büro ZT Urban mitgeteilt hat, dass es aufgrund der zahlreich notwendigen Vorortabstimmungen (hauptsächlich Ausführungsänderungen gegenüber dem ursprünglichen Leistungsverzeichnis) und der damit einhergehenden Verlängerung der Bauzeit der Baumaßnahmen (ursprünglich vorgesehen war lt. LV ein Bauzeit von 7 Monate, die Ist-Bauzeit beträgt 9 Monate), zu Mehraufwendungen für die Organisation der Abwicklung in Höhe von € 3.900,-- Euro netto gekommen ist.

Das Büro Urban ersucht um Prüfung und Genehmigung.

Für allfällige im Jahr 2016 über das Projekt abzuwickelnde Maßnahmen wird vorgeschlagen, diesen Aufwand dann nach tatsächlichem Aufwand bzw. wenn der Leistungsumfang und die Dauer bekannt sind, pauschaliert abzurechnen.

Der Stadtrat hat im Rahmen der Sitzung am 10.12.2015 empfohlen, der Erweiterung des Auftrages um € 3.900,-- exkl. MwSt. zuzustimmen.

Frau Vzbgm. Penker sagt, dass der Ursprungsauftrag mit einer Pauschalsumme erteilt wurde. Herr Bgm. Jury sagt, dass man als Kompromissangebot eine Zustimmung zu 50 % der Mehrkosten anbieten könnte.

Herr GR. Kari sagt, dass von einem Auftragnehmer allfällige Mehrkosten zeitgerecht beim Auftraggeber anzumelden sind.

Herr GR. Unterwanding sagt, dass es aufgrund von Änderungen des Projektes durchaus zur Mehraufwendungen gekommen ist. Es sollte daher jedenfalls ein Teil des geforderten Betrages zuerkannt werden.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Frau Vzbgm. Penker den Antrag, dem Büro DI Urban auf Basis der vorliegenden Mehrkostenaufstellung ein zusätzliches Honorar von € 1.950,-- exkl. MwSt. zuzuerkennen. Dieses wird mit den erfolgten Änderungen des Projektes begründet. Eine Gesamtübernahme der Kosten durch die Gemeinde wird damit begründet, dass eine zeitgerechte Anmeldung von Mehrkosten gegeben hat und der Ursprungsauftrag in Form eines Pauschalauftrages erteilt wurde.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

einstimmig

zu und beschließt dem Büro DI Urban auf Basis der vorliegenden Mehrkostenaufstellung ein zusätzliches Honorar von € 1.950,-- exkl. MwSt. zuzuerkennen. Dieses wird mit den erfolgten Änderungen des Projektes begründet. Eine Gesamtübernahme der Kosten durch die Gemeinde wird damit begründet, dass eine zeitgerechte Anmeldung von Mehrkosten gegeben hat und der Ursprungsauftrag in Form eines Pauschalauftrages erteilt wurde.

Herr GR. Dullnig ergänzt den Beschluss damit, dass es keine zusätzlichen Projektbereiche gegeben hat.

12) Radweg Gmünd-Trebesing;

- a) Beratung und Beschlussfassung über einen Finanzierungsplan für die anteiligen Planungskosten des Radweges Gmünd-Trebesing
- b) Beratung und Beschlussfassung über die anteilige Vergabe der Planungsleistungen für die geotechnische Beurteilung sowie das Einreichprojekt

a) Beratung und Beschlussfassung über einen Finanzierungsplan für die anteiligen Planungskosten des Radweges Gmünd-Trebesing

Herr Bgm. Jury berichtet, dass über das Projekt bereits seit fünf Jahren diskutiert wird. Es haben zahlreiche Diskussionen und Begehungen über die Trasse stattgefunden. Nunmehr liegt ein Projekt vor, welches einreichfähig ist. Der Radweg befindet sich fast vollständig auf dem Gemeindegebiet von Gmünd. Mit dem Projekt soll die Gemeinde Trebesing an das Radwegnetz angebunden und landwirtschaftlich Flächen aufgeschlossen werden. Hinsichtlich der Finanzierung, welche neben dem Radwegteil nach Trebesing auch den Radweg in die Gemeinde Krems betreffen wird, wäre eine Bedeckung über Mittel des Regionalfonds oder über das neue Förderprogramm der Mittel der Kärntner Bauoffensive denkbar.

Frau Vzbgm. Penker sagt, dass es bei der Diskussion nicht nur um die Kosten der Planung, sondern auch um die Umsetzung geht. Die Gemeinde Trebesing glaubt, dass eine Umsetzung des Projektes bereits im Jahr 2016 finanzierbar sein wird.

Herr GR. Mössler sagt, dass das Projekt grundsätzlich in Ordnung ist. Aufgrund der finanziellen Lage ist es jedoch fraglich, ob die Gemeinde Gmünd in den nächsten 2 bis 3 Jahren ihren Anteil an der Finanzierung wird aufbringen können. Es stellt sich daher die Frage, warum jetzt € 11.000,-- für Planungen investiert werden sollen.

Herr Bgm. Jury sagt, dass die Erlangung der Zustimmungen aller Beteiligten ein langer Weg war und zu befürchten ist, dass bei Verzögerungen diese Zustimmungen wieder weg sind. In der Folge wird sich die Gemeinde um die Finanzierung der Realisierung kümmern müssen.

Her GR. Krämmer sagt, dass die Ausarbeitung der Einreichunterlagen klar ist. Nach dem derzeitigen Stand wird jedoch davon auszugehen sein, dass die Umsetzung in den Jahren 2018 oder 2019 möglich sein wird.

Herr Vzbgm. Faller sagt, dass die Gemeinde noch nie die Umsetzung eines Projektes ohne Finanzierung gestartet hat. Es gibt für diesen Radweg bereits seit fünf oder sechs Jahren einen Grundsatzbeschluss des Gemeinderates. Nun sollten die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Er ist nunmehr seit 13 Jahren im Gemeinderat und es ist festzustellen, dass bei den Finanzierungen immer aufgepasst wurde.

Herr GR. Krämmer sagt, dass neben den Radwegprojekten auch andere Projekte zur Weiterführung bzw. Umsetzung anstehen. Dies betrifft beispielsweise die Altstadtgalerie mit dem Stadtarchiv oder die kommenden Maßnahmen beim Hochwasserschutz entlang des Maltaflusses. Ein großes Projekt wird auch die Sanierung Volksschule mit dem Um- und Zubau für die Ortsmusikschule sein. Er ist nicht gegen das Projekt. Es sollte im Rahmen des zur Verfügung stehenden Finanzrahmens nur der Zeitpunkt der Umsetzung diskutiert werden.

Herr Bgm. Jury sagt, dass das Projekt Volksschule und Ortsmusikschule zu 75 Prozent vom Land gefördert wird. Für den Bereich des Stadtarchives stehen derzeit keine finanziellen Mittel zur Verfügung. Grundsätzlich läuft keines der Projekte davon.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Frau GR. Treven auf Basis der Empfehlung des Stadtrates vom 10. Dezember 2015 den Antrag, die Finanzierung für den Anteil der Stadtgemeinde Gmünd an den Planungskosten für den Radweg Gmünd-Trebesing in Höhe von € 11.000,-- über Einnahmen aus den Grundverkäufen Grünleiten zu bedecken.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau GR. Treven

einstimmig

zu und beschließt auf Basis der Empfehlung des Stadtrates vom 10. Dezember 2015 den Antrag, die Finanzierung für den Anteil der Stadtgemeinde Gmünd an den Planungskosten für den Radweg Gmünd-Trebesing in Höhe von € 11.000,-- über Einnahmen aus den Grundverkäufen Grünleiten zu bedecken.

b) Beratung und Beschlussfassung über die anteilige Vergabe der Planungsleistungen für die geotechnische Beurteilung sowie das Einreichprojekt

Herr Bgm. Jury berichtet, dass für das Projekt Radweg Gmünd-Trebesing grundsätzlich folgender Finanzierungsschlüssel vorliegt:

Geotechnische Beurteilung, Einreichprojekt:

- 60 % Abt. 9 – Straßen und Brücken
- 10 % Abt. 10 – Agrartechnik
- 20 % Stadtgemeinde Gmünd
- 10 % Gemeinde Trebesing

Für das Projekt liegen folgende Vergabeunterlagen der Abteilung 9 (Kompetenzzentrum Straßen und Brücken) - Projektierung und Projektentwicklung – des Amtes der Kärntner Landesregierung vor:

Vergabe – geotechnische Beurteilung:

Gesamtkosten Büro Dr. Peter J. Müller € 13.165,16 exkl. Mwst.
Kostenanteil der Stadtgemeinde Gmünd (20 %): € 3.159,64 inkl. Mwst.

Vergabe – Einreichprojekt:

Gesamtkosten Büro DI. Gerolf Urban € 33.196,51 exkl. Mwst.
Kostenanteil der Stadtgemeinde Gmünd (20 %): € 7.967,16 inkl. Mwst.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 10. Dezember 2015 einhellig empfohlen, die Arbeiten vorbehaltlich der Genehmigung der Finanzierung durch die Aufsichtsbehörde anteilig zu vergeben.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Frau GR. Treven den Antrag, die Arbeiten für Planungsleistungen für das Projekt „Radweg Gmünd-Trebesing“ auf Basis der vom Land Kärnten – Abteilung 9 – durchgeführten Ausschreibung vorbehaltlich der Genehmigung der unter Punkt a) beschlossenen Finanzierung durch die Aufsichtsbehörde, anteilig zu vergeben:

Vergabe – geotechnische Beurteilung:

Gesamtkosten Büro Dr. Peter J. Müller € 13.165,16 exkl. MwSt.

Kostenanteil der Stadtgemeinde Gmünd (20 %): € 3.159,64 inkl. MwSt.

Vergabe – Einreichprojekt:

Gesamtkosten Büro DI. Gerolf Urban € 33.196,51 exkl. MwSt.

Kostenanteil der Stadtgemeinde Gmünd (20 %): € 7.967,16 inkl. MwSt.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau GR. Treven

einstimmig

zu und beschließt die Arbeiten für Planungsleistungen für das Projekt „Radweg Gmünd-Trebesing“ auf Basis der vom Land Kärnten – Abteilung 9 – durchgeführten Ausschreibung vorbehaltlich der Genehmigung der unter Punkt a) beschlossenen Finanzierung durch die Aufsichtsbehörde, anteilig zu vergeben:

Vergabe – geotechnische Beurteilung:

Gesamtkosten Büro Dr. Peter J. Müller € 13.165,16 exkl. MwSt.

Kostenanteil der Stadtgemeinde Gmünd (20 %): € 3.159,64 inkl. MwSt.

Vergabe – Einreichprojekt:

Gesamtkosten Büro DI. Gerolf Urban € 33.196,51 exkl. MwSt.

Kostenanteil der Stadtgemeinde Gmünd (20 %): € 7.967,16 inkl. MwSt.

13) Bringungsgemeinschaft Güterweggenossenschaft Großhattenberg;

Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Kostenzuschusses zur Sanierung eines Teiles der Oberflächenentwässerung im Bereich des Güterweges Hattenberg

Herr Bgm. Jury berichtet, dass für die Sanierung der Oberflächenentwässerung des Güterweges Hattenberg oberhalb der Ortschaft Holztratte von Herrn DI. Dienesch (Agrartechnik des Landes) am 20. November folgender Vorschlag übermittelt wurde:

Die Beschwerden hinsichtlich der vermehrten Hangwässer im Bereich Holztratte wurden überprüft. Es sollte ein Teil der alten Oberflächenentwässerung im Bereich des GW Hattenberg erneuert werden.

Sanierungsvorschlag:

Austausch von ca. 150 lfm Rohr – Förderung ca. 60-70 %

Aufteilung der Restkosten zwischen den Gemeinden Trebesing und Gmünd – je ca. 8.000,--;

Maßnahme wäre aufgrund der bisherigen Abrechnungssumme des laufenden Sanierungsprojektes im Rahmen dieses Projektes machbar.

Bisher wurden für das Sanierungsprojekt folgende Beiträge der Stadtgemeinde Gmünd beschlossen:

Für 2014: € 9.000,--

Für 2015: € 8.000,--

Der Stadtrat hat am 10. Dezember 2015 einhellig empfohlen, für die Sanierung der Straßenentwässerung einen Zuschuss der Stadtgemeinde Gmünd in einer pauschalen Höhe von € 4.000,-- zu beschließen.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Frau Vzbgm. Penker den Antrag, der Güterweggenossenschaft Großhattenberg für die Sanierung Oberflächenentwässerung des Weges oberhalb der Ortschaft Holztratte einen Zuschuss in Höhe von € 4.000,-- zu gewähren.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen und Abrechnung durch die Abteilung Agrartechnik des Landes Kärnten.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

einstimmig

zu und beschließt der Güterweggenossenschaft Großhattenberg für die Sanierung Oberflächenentwässerung des Weges oberhalb der Ortschaft Holztratte einen Zuschuss in Höhe von € 4.000,- zu gewähren.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen und Abrechnung durch die Abteilung Agrartechnik des Landes Kärnten.

14) E-Tankstelle „Prunnerparkplatz“;

Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung über ein Halte- und Parkverbot im Bereich der E-Tankstelle am „Prunnerparkplatz“

Herr Bgm. Jury berichtet, dass für die beiden Parkplätze – Bereich der E-Tankstelle am „Prunner-Parkplatz“ –vom Gemeinderat eine Halte- und Parkverbot für eine Breite von 5 m ausgenommen Elektroautos während der Ladezeit zu verordnen ist.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.12.2015 einhellig die Erlassung einer entsprechenden Verordnung empfohlen.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Frau Vzbgm. Penker den Antrag, eine Verordnung über die Erlassung eines Halte- und Parkverbotes im Bereich der E-Tankstelle am „Prunnerparkplatz“ zu erlassen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

einstimmig

zu und beschließt die folgende Verordnung über die Erlassung eines Halte- und Parkverbotes für die E-Tankstelle im Bereich des „Prunnerparkplatzes“:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten vom 18. Dezember 2015, Zahl: 401-612/2015, mit welcher von für die „E-Tankstelle“ im Bereich des „Prunner-Parkplatzes“ auf dem Grundstück Nr. 580/1 K.G. 73004 Gmünd ein „Halte- und Parkverbot ausgenommen Elektrofahrzeuge während der Ladezeit“ verfügt wird.

Gemäß § 34 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. 3/2015, in Verbindung mit §§ 43, 44, 51, 52 Ziff. 13b, 54 und 94d Ziff. 4a der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960 in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 39/2013, wird verordnet:

§ 1

Auf der öffentlichen Verkehrsfläche Grundstück Nr. 580/1 K.G. 73004 Gmünd wird im Bereich der E-Tankstelle ein „Halten und Parken verboten - ausgenommen Elektrofahrzeuge während der Ladezeit“ für eine Länge von 5,00 m des öffentlichen Parkplatzbereiches verfügt.

§ 2

Das Verbotsschild gemäß § 52 Ziff. 13b StVO „Halten und Parken verboten“, mit der Zusatztafel „ausgenommen Elektrofahrzeuge während der Ladezeit“ sowie mit einem nach Nordosten und Südwesten weisenden Pfeil mit jeweils 2,50 m gemäß § 54 StVO, ist entsprechend ordnungsgemäß anzubringen.

§ 3

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 leg.cit. mit Aufstellung der verfügbaren Verkehrszeichen in Kraft.

§ 4

Übertretungen dieser Verordnung werden von der Bezirksverwaltungsbehörde gemäß den Bestimmungen des § 99 StVO bestraft.

15) Stromversorgung Stubeck Sonnalm;

Beratung und Beschlussfassung über das Angebot der KNG-Kärnten Netz GmbH über die Anschlusskosten für 10 Hausanschlüsse im Bereich der Ortschaft Stubeck Sonnalm

Herr Bgm. Jury berichtet, dass auf Basis der geführten Vorgespräche von der KNG-Kärnten Netz GmbH ein Angebot über die Netzzutrittsentgelte für 10 Anschlüsse übermittelt wurde. Die Kosten belaufen sich auf gesamt € 40.008,-- inkl. Mwst. und müsste diese Vorfinanzierung der Anschlüsse durch den Gemeinderat beschlossen werden. Die Herstellung der Stromversorgung am Stubeck stellt jedenfalls die Basis für eine weitere Belegung des Stubeck dar. Die Zahlung der Anschlüsse ist für das Jahr 2016 vorgesehen.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 10.12.2015 einhellig empfohlen, den Ankauf der Netzzutrittsentgelte für 10 Anschlüsse zu beschließen.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Wegscheider den Antrag, entsprechend dem vorliegenden Angebot der KNG-Kärnten Netz GmbH die Kosten für 10 Anschlüsse im Bereich der Ortschaft Stubeck Sonnalm mit einem Aufwand von € 40.008,-- inkl. Mwst. durch die Stadtgemeinde Gmünd vorzufinanzieren. Diese werden der Gemeinde im Rahmen zukünftiger Anschlüsse wieder refundiert. Die Zahlung soll 2016 erfolgen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Wegscheider

einstimmig

zu und beschließt entsprechend dem vorliegenden Angebot der KNG-Kärnten Netz GmbH die Kosten für 10 Anschlüsse im Bereich der Ortschaft Stubeck Sonnalm mit einem Aufwand von € 40.008,-- inkl. Mwst. durch die Stadtgemeinde Gmünd vorzufinanzieren. Diese werden der Gemeinde im Rahmen zukünftiger Anschlüsse wieder refundiert. Die Zahlung soll 2016 erfolgen.

16) Verein ZUKUNFTSORTE;

Beratung und Beschlussfassung über die Mitgliedschaft der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten beim Verein ZUKUNFTSORTE Plattform der innovativen Gemeinden Österreichs

Frau Vzbgm. Penker berichtet, dass es für innovative Gemeinden eine Plattform zur Vernetzung der Aktivitäten gibt. Gmünd wird von diesem Verein bereits seit längerer Zeit für Präsentationen des Gmünder Weges eingeladen. Vom Verein wurde folgender Entwurf eines Beschlusses übermittelt:

„Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde Gmünd ab dem Jahr 2015 für zumindest 3 Jahre Mitglied im Verein ZUKUNFTSORTE, Plattform der innovativen Gemeinden, wird. Der Verein ZUKUNFTSORTE ist der erstmalige Zusammenschluss von nicht benachbarten, kreativen und innovativen österreichischen Gemeinden. In Wien ist das sogenannte Kommunalkonsulat eingerichtet, das die Vereinsmitglieder für vielfältige Aktivitäten nutzen können. Der mit der Mitgliedschaft verbundene Jahresbeitrag in der Höhe von € 4.500 wird im 1. Quartal jeden Jahres eingezahlt.

Folgende Leistungen sind mit der Mitgliedschaft verbunden:

- Vertretung einer Person im Vereinsvorstand
- Die Gemeinde ist in das Kreativwirtschafts-Netzwerk von CREATIVE VILLAGES AUSTRIA integriert. Innerhalb dieses Netzwerks sollen innovative Produkte und Projekte zur positiven

Zukunftsentwicklung der Mitgliedsgemeinden erarbeitet werden. Die Gemeinde beteiligt sich nach Bedarf an den für sie relevanten Projekten (und den damit verbundenen Kosten).

- Exklusive Nutzung der Veranstaltungsräumlichkeiten im Kommunalkonsulat an einem Abend pro Jahr. Sonderkonditionen für darüber hinausgehende Nutzungen der Räumlichkeiten des Kommunalkonsulats.
- Teilnahme von 2-3 Personen an der jährlichen Zukunftswerkstatt.
- Teilnahme an und Präsentationsmöglichkeit bei der öffentlichen Jahresveranstaltung mit allen Gemeinden in Wien.
- Führen der Markenbezeichnung „Mitglied von CREATIVE VILLAGES AUSTRIA“ für die Gemeinde.

Es wird Wertbeständigkeit der Beiträge und Honorare auf Basis des Verbraucherpreisindex 2005 vereinbart.“

Frau Vzbgm. Penker sagt, dass es derzeit für die anfallenden Kosten keine budgetäre Bedeckung gibt. Man sollte daher die Entscheidung über den Beitritt um 1 Jahre zurückstellen, da Gmünd zu den Präsentationen trotzdem eingeladen wird.

Herr GR. Mößler sagt, dass er entsprechend dem vorliegenden Textentwurf keinen Sinn in jährlichen Kosten von € 4.500,-- sieht.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Mößler den Antrag, die Entscheidung über einen Beitritt der Stadtgemeinde Gmünd zum Verein „ZUKUNFTSORTE Plattform der innovativen Gemeinden Österreichs“ zu vertagen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Mößler mit

1 8 z u 1 S t i m m e n

zu und beschließt die Entscheidung über einen Beitritt der Stadtgemeinde Gmünd zum Verein „ZUKUNFTSORTE Plattform der innovativen Gemeinden Österreichs“ zu vertagen.

17) Stadt- und Wanderkarte;

Beratung und Beschlussfassung über die Überarbeitung und den Neudruck der Stadt- und Wanderkarte Gmünd

Herr Vzbgm. Faller berichtet, dass im Fremdenverkehrsausschuss die Überarbeitung und der Neudruck der Stadt- und Wanderkarte von Gmünd beraten wurde. Die bestehenden Karten sind nur noch in geringer Stückzahl vorhanden. In den Beratungen wurde festgelegt, dass die Inhalte der Karten an den aktuellen Stand angepasst werden müssten.

Für die Neubearbeitung liegt ein Angebot der Firma Map-Explorer – diese hat auch die vorhandene Karte ausgearbeitet – über € 3.300,-- exkl. MwSt. vor.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 10.12.2015 einhellig empfohlen, die Überarbeitung und den Neudruck der Stadt- und Wanderkarte Gmünd zu beschließen.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Krämmer den Antrag, die Überarbeitung und den Neudruck der Stadt- und Wanderkarte Gmünd auf Basis des vorliegenden Angebotes an die Firma Map-Explorer mit einem Angebotspreis von € 3.300,-- exkl. MwSt. zu vergeben.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Krämmer

e i n s t i m m i g

zu und beschließt die Überarbeitung und den Neudruck der Stadt- und Wanderkarte Gmünd auf Basis des vorliegenden Angebotes an die Firma Map-Explorer mit einem Angebotspreis von € 3.300,- - exkl. MwSt. zu vergeben.

18) Land- und Forstwirtschaftliche Angelegenheiten;

a) Festlegung der Deckumlage für das Jahr 2016

- b) Festlegung der Förderung für die künstliche Besamung für das Jahr 2016
 c) Beratung und Beschlussfassung über die Kalkaktion für die aktuelle Gemeinderatsperiode

a) Festlegung der Deckumlage für das Jahr 2016

Herr GR. Dullnig berichtet als Obmann des Landwirtschaftsausschusses, dass im Ausschuss über die Festlegung der Deckumlage für das Jahr 2016 beraten wurde. Im Jahr 2015 hat diese € 10,-- betragen und wurde in diesem auch erhöht.

Der Ausschuss und auch der Stadtrat haben in ihren Vorberatungen empfohlen, die Deckumlage für das Jahr 2016 unverändert zu belassen.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Dullnig den Antrag, die Deckumlage für das Jahr 2016 unverändert mit € 10,-- festzulegen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Dullnig

einstimmig

zu und beschließt die Deckumlage für das Jahr 2016 unverändert mit € 10,-- festzulegen.

b) Festlegung der Förderung für die künstliche Besamung für das Jahr 2016

Herr GR. Dullnig berichtet, dass die Förderung für die künstliche Besamung für das Jahr 2015 folgend festgelegt wurde:

- € 5,50 für Eigenbesamungen ohne Beziehung eines Tierarztes
- € 11,00 für Besamungen durch den Tierarzt

Der Landwirtschaftsausschuss und auch der Stadtrat empfehlen diese Förderungen für das Jahr 2016 unverändert zu beschließen.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Dullnig den Antrag, die Förderung für die künstliche Besamung für das Jahr 2016 unverändert zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Dullnig

einstimmig

zu und beschließt die Festlegung der Förderung für die künstliche Besamung für das Jahr 2016 in unveränderter Höhe:

- € 5,50 für Eigenbesamungen ohne Beziehung eines Tierarztes
- € 11,00 für Besamungen durch den Tierarzt

c) Beratung und Beschlussfassung über die Kalkaktion für die aktuelle Gemeinderatsperiode

Herr GR. Dullnig berichtet, dass für abgelaufene Gemeinderatsperiode vom Gemeinderat am 18.12.2009 folgende Kalkaktion-Förderung beschlossen worden war:

- € 0,014/kg für losen Düngekalk
- € 0,021/kg für fest abgepackten Düngekalk

Der Landwirtschaftsausschuss hat über eine Regelung für die aktuelle Gemeinderatsperiode beraten und folgende Empfehlung abgegeben:

„Als Vorschlag für den Stadt- und Gemeinderat fordert der Ausschuss eine Erhöhung um 5% der Förderbeträge auf 0,015/kg für losen Düngekalk bzw. € 0,022/kg für fest abgepackten Düngekalk einbringen.“

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.12.2015 einhellig empfohlen, der Empfehlung des Ausschusses zu folgen.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Dullnig den Antrag, für die laufende Gemeinderatsperiode folgende Kalkungs-Förderaktion zu beschließen:

€ 0,015/kg für losen Düngekalk

€ 0,022/kg für fest abgepackten Düngekalk

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Dullnig

einstimmig

zu und beschließt für die laufende Gemeinderatsperiode folgende Kalkungs-Förderaktion:

€ 0,015/kg für losen Düngekalk

€ 0,022/kg für fest abgepackten Düngekalk

19) Subventionen;

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Subventionen für die Pensionisten- und Seniorenvereine Gmünd für die laufende Gemeinderatsperiode
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Subvention für das Jahr 2015 an die Stadtkapelle Gmünd
- c) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Subvention für das Jahr 2015 an den FC ASKÖ Gmünd

a) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Subventionen für die Pensionisten- und Seniorenvereine Gmünd für die laufende Gemeinderatsperiode

Herr Vzbgm. Faller berichtet, dass für die Pensionisten- und Seniorenverbände für die abgelaufene Gemeinderatsperiode folgende fixe Regelung beschlossen wurde

„Der Stadtrat fasst den einstimmigen Beschluss den vier Verbänden für die laufende Gemeinderatsperiode jährliche Zuschüsse in folgenden Höhen zu gewähren.

Freiheitlicher Seniorenring Gmünd	€	660,--
Pensionistenverband Gmünd	€	1.650,--
Seniorenbund Gmünd	€	990,--
Kriegsopferverband	€	627,--

Es sollte nunmehr beraten werden, ob für die laufende Gemeinderatsperiode wieder eine fixe Regelung beschlossen wird oder ob die Anträge jährlich behandelt werden.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.12.2015 einhellig empfohlen, die Gewährung der Förderungen auch für die laufende Gemeinderatsperiode zu beschließen, wobei der Beitrag an den Kriegsopferverband hinterfragt werden soll.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr Vzbgm. Faller den Antrag für die Senioren- und Pensionistenverbände in der Stadtgemeinde Gmünd für die laufende Gemeinderatsperiode folgende jährlichen Förderungen zu beschließen:

Freiheitlicher Seniorenring Gmünd	€	660,--
Pensionistenverband Gmünd	€	1.650,--
Seniorenbund Gmünd	€	990,--

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Faller

einstimmig

zu und beschließt für die Senioren- und Pensionistenverbände in der Stadtgemeinde Gmünd für die laufende Gemeinderatsperiode folgende jährlichen Förderungen zu beschließen:

Freiheitlicher Seniorenring Gmünd	€	660,--
Pensionistenverband Gmünd	€	1.650,--
Seniorenbund Gmünd	€	990,--

b) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Subvention für das Jahr 2015 an die Stadtkapelle Gmünd

Herr Vzgm. Faller berichtet, dass vom Kulturausschuss wie in den Vorjahren die Gewährung einer Subvention in Höhe von € 5.000,-- empfohlen wurde.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.12.2015 einhellig empfohlen, die Gewährung einer Subvention an die Stadtkapelle Gmünd für das Jahr 2015 in Höhe von € 5.000,-- beschließen.

Herr GR. Kari fragt an, was mit den Subventionen passiert.

Herr Vzbgm. Faller berichtet, dass die Subventionsgewährungen in den Gemeinden sehr unterschiedlich gehandhabt werden. Die Trachtenkapelle Malta beispielsweise erhält je Konzert sowie für den Instrumentenankauf Unterstützungen. Die Stadtkapelle Gmünd bringt jedes Jahr ein Subventionsansuchen bei der Gemeinde ein, welches auch im Ausschuss beraten wird. Die Vereine in Gmünd laden auch immer alle Fraktionen des Gemeinderates zu ihren Jahreshauptversammlungen ein. Dort kann sich jeder über die Verwendung der Mittel im Detail erkundigen.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr Vzbgm. Faller den Antrag, der Stadtkapelle Gmünd für das Jahr 2015 eine Subvention in Höhe von € 5.000,-- zu gewähren.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Faller

einstimmig

zu und beschließt der Stadtkapelle Gmünd für das Jahr 2015 eine Subvention in Höhe von € 5.000,-- zu gewähren.

c) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Subvention für das Jahr 2015 an den FC ASKÖ Gmünd

Herr Vzbgm. Faller berichtet, dass vom Kulturausschuss wie in den Vorjahren die Gewährung einer Subvention in Höhe von € 5.000,-- empfohlen wurde.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.12.2015 einhellig empfohlen, die Gewährung einer Subvention an den FC ASKÖ Gmünd für das Jahr 2015 in Höhe von € 5.000,-- beschließen.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr Vzbgm. Faller den Antrag, dem FC ASKÖ Gmünd für das Jahr 2015 eine Subvention in Höhe von € 5.000,-- zu gewähren.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Faller

einstimmig

zu und beschließt dem FC ASKÖ Gmünd für das Jahr 2015 eine Subvention in Höhe von € 5.000,-- zu gewähren.

20) Erlebnisfreibad Gmünd;

Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Eintrittspreise für das Erlebnisfreibad Gmünd

Herr Vzbgm. Faller berichtet, dass im Fremdenverkehrsausschuss über die Anpassung der Eintrittspreise beraten wurde.

Derzeit ist es so, dass Kinder der Stadtgemeinde Gmünd unser Erlebnisfreibad Gmünd kostenlos besuchen dürfen. In Bezug auf die Kärnten Card ist es rechtwidrig andere Angebote für Kinder zu haben. Dies betrifft auch das „EU - Gleichbehandlungsgesetz“. Die Gemeinde sollte wie bisher einen Unkostenbeitrag für die Eintritte auf das Konto des Erlebnisfreibades einbuchen.

Im Ausschuss wurde weiters folgende Erhöhung der Tarife empfohlen:

Vorschlag:

	2015	VORSCHLAG - NEU
EINTRITT-ERWACHSENE	3,50	4,00
EINTRITT-FAMILIENKARTE	8,80	10,00
EINTRITT-KINDER	1,80	2,00
EINTRITT-BEHINDERTE	1,80	2,00
KÄSTCHEN pro TAG	0,30	1,00
LIEGESTUHL	2,20	3,00
SONNENSCHIRM	1,50	2,00
PUNKTEKARTE	17,40	Keine mehr!
TISCHTENNIS	1,50	2,00
SAISONKARTE-ERWACHSENE	43,50	45,00
SAISONKARTE-FAMILIE	74,20	75,00
SAISONKARTE-KINDER	21,80 bis	25,00
SAISONKARTE-Kästchen	3,00	10,00

Der Stadtrat hat dem Gemeinderat einhellig empfohlen, den Vorschlag des Fremdenverkehrsausschusses zu beschließen, wobei die einheimischen Kinder weiterhin keinen Eintritt bezahlen sollen.

Frau Vzbgm. Penker sagt, dass auch der Steuersatz für den Eintritt nunmehr von 10 auf 13 Prozent steigt.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Nußbaumer den Antrag, die neue Tarifordnung für das Freibad Gmünd mit 01. Februar 2016 gemäß dem Vorschlag des Fremdenverkehrsausschusses sowie die Beibehaltung der Regelung für die einheimischen Kinder zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Nußbaumer

einstimmig

zu und beschließt die folgende Tarifordnung für das Freibad Gmünd sowie die Beibehaltung der Regelung für die einheimischen Kinder:

TARIFORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten vom 18. Dezember 2015, Zahl 402-831/2015, mit der die Tarife für das Erlebnisfreibad Gmünd Gmünd ausgeschrieben werden.

§ 1 Tarife

Eintritt Erwachsene.....	€	4,00
Eintritt Familien.....	€	10,00
Eintritt Kinder.....	€	2,00
Eintritt Behinderte.....	€	2,00
Kästchen.....	€	1,00
Liegestuhl.....	€	3,00
Sonnenschirm.....	€	2,00
Tischtennis.....	€	2,00

Saisonkarte Erwachsene	€	45,00
Saisonkarte Familie	€	75,00
Saisonkarte Kinder	€	25,00
Saisonkarte Kästchen.....	€	10,00

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01. Februar 2016 in Kraft.

21) Gemeindebetriebe mit marktbestimmter Tätigkeit;

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Betriebsleitungen in den Bereichen Abfallbeseitigung und Hausbesitz

Herr Bgm. Jury berichtet, dass im Jahr 1996 auf Basis der damals eingeführten Maastricht-Kriterien Betriebe mit marktbestimmten Tätigkeiten geschaffen wurden. Für diese Betriebe wurden Statuten beschlossen und Betriebsleiter durch den Gemeinderat bestellt.

Bisher gab es folgende Bestellungen:

Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung: AL. Mag. (FH) Christian Rudifieria, MA

Hausbesitz: Finanzverwalter Alfred Stranner

Abfallbeseitigung: Karl Mölschl

Durch die Pensionierung von Herrn Karl Mölschl und die in der Zwischenzeit erfolgte Einarbeitung von Herrn Christoph Pirker wird folgende Änderung der Betriebsleitungsfunktionen mit 01. Jänner 2016 vorgeschlagen:

Abfallbeseitigung: Finanzverwalter Alfred Stranner

Hausbesitz: Christoph Pirker

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 10. Dezember 2015 einhellig empfohlen, die Änderungen bei der Bestellung der Betriebsleiter entsprechend dem vorliegenden Vorschlag zu beschließen.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Frau Vzbgm. Penker den Antrag, die Betriebsleitungen für die beiden diskutierten Gemeindebetriebe mit marktbestimmter Tätigkeit ab 1. Jänner 2016 folgend zu ändern:

Abfallbeseitigung: Finanzverwalter Alfred Stranner

Hausbesitz: Christoph Pirker

Gleichzeitig sind die entsprechenden dienstrechtlichen Anpassungen durchzuführen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

e i n s t i m m i g

zu und beschließt die Betriebsleitungen für die beiden diskutierten Gemeindebetriebe mit marktbestimmter Tätigkeit ab 1. Jänner 2016 folgend zu ändern:

Abfallbeseitigung: Finanzverwalter Alfred Stranner

Hausbesitz: Christoph Pirker

Gleichzeitig sind die entsprechenden dienstrechtlichen Anpassungen durchzuführen.

22) Personalangelegenheiten;

Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016

Herr Bgm. Jury berichtet, dass der Stellenplanentwurf für das Jahr 2016 derzeit grundsätzlich die selben Planstellen wie im Jahr 2015 vorsieht.

Folgende Änderungen sind derzeit im Entwurf enthalten:

Wegfall der Planstelle von Frau Unterasinger (die bisherige Fremdenverkehrsplanstelle kann nicht aufrecht erhalten werden). Die Schaffung einer neuen Planstelle wurde von der Gemeindeaufsicht bisher abgelehnt.

Die Planstelle von Frau Schwaiger wird im alten rechtlichen Rahmen anstelle mit P 4 mit P 5 bewertet, wobei eine Nachbesetzung ohnehin auf Basis der Bestimmungen des Gemeindefördererinnengesetzes mit einer Bewertung durch das Gemeindefördererinnenzentrum erfolgen müsste.

Vom Bürgermeister wird noch versucht werden, eine Einigung hinsichtlich der Neuschaffung einer "Kultur-Planstelle" zu erreichen. Sollte diese Einigung bis zur Sitzung vorliegen, könnte der Entwurf mit einer neuen Planstelle an die Aufsicht (vor dem Beschluss des Gemeinderates erforderlich) übermittelt werden. Anderenfalls wäre der Entwurf vorläufig ohne eine neue Planstelle zu beschließen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.12.2015 einhellig empfohlen, den Stellenplan entsprechend dem vorliegenden Entwurf – die Abklärung der zusätzlichen Planstelle für das Kulturamt bleibt noch offen - zu beschließen.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Frau Vzbgm. Penker den Antrag, den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016 auf Basis des vorliegenden und von der Gemeindeaufsichtsbehörde positiv beurteilten Entwurfes zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

einstimmig

zu und beschließt die folgende Verordnung über den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten, vom 18. Dezember 2015, Zahl: 379/2-011/0/2015, womit der Stellenplan der Stadtgemeinde Gmünd gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes K-GBG, LGBl.Nr. 56/1992 in der Fassung LGBl.Nr. 9/2015 und gemäß § 5 des Kärntner Gemeindefördererinnengesetzes K-GMG, LGBl.Nr. 96/2011 in der Fassung LGBl.Nr. 9/2015 für das Jahr 2016 festgelegt wird:

	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG	
	PLAN		Plan	
BA	VWD-Gruppe	DKI.	Modell-stelle	SW
100%	B	VII	F-ID4	60
100%	C	V	AK-SSB2B	36
100%	B	VI	AK-FB1B	45
100%	C	V	AK-SSB2B	36
100%	D	IV	AK-SSB1	33

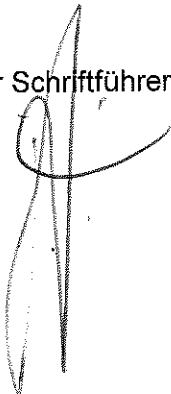
100%	C	V	KU-KB3	36
62,50%	P5	III	TH-RP2	18
100%	P3	III	TH-HFK2	30
100%	P3	III	TH-HFK2	30
100%	P2	III	TH-HFK3	33
75%	P5	III	TH-RP4	24

100%	P2	III	TH-HW1	27
56,25%	P5	III	TH-RP2	18
100%	P3	III	TH-HFK2	30

Diese Verordnung tritt am 01. Jänner 2016 in Kraft.

Da der Tagesordnungspunkt erschöpft ist, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 20.15 Uhr.

Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:



Die Protokollfertiger:

